

Stadt Ulm  
Zentrale Steuerung und Dienste/  
Haushalt und Finanzen

**ulm**

Vorbericht zum  
Haushaltsplanentwurf 2024  
GD 903/23



# Vorbericht

## Inhaltsverzeichnis

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
- 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
- 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
- 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts
  - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
  - 1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt
    - a) Haushaltsausgleich
    - b) Allgemeine Finanzmittel
    - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
    - d) Außerordentliches Ergebnis
    - e) Darstellung der Hospitalstiftung im städtischen Haushalt
  - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
    - a) Investitionen
    - b) Verschuldung
  - 1.4.4 Struktureller Konsolidierungsprozess 2021-2023
  - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
  - 1.4.6 Chancen und Risiken

### **2. Erläuterungen zum Haushaltsplan**

- 2.1 Ergebnishaushalt
  - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen
    - a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe
    - b) Hilfen für Flüchtlinge
    - c) Kinderbetreuung
    - d) Schulkindbetreuung
    - e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur
    - f) Digitalisierung Schulen
    - g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)
    - h) Mobilität
  - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
    - a) Steuern und ähnliche Abgaben
    - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
    - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
    - d) Sonstige Transfererträge
    - e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
    - f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
    - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
    - h) Zinsen und ähnliche Erträge
    - i) Aktivierte Eigenleistungen

- j) Sonstige ordentliche Erträge
- 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
  - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
  - c) Planmäßige Abschreibungen
  - d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
  - e) Transferaufwendungen
  - f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
  - 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes
  - 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
  - 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
  - 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
    - a) Entwicklung der "Sparbücher"
    - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

### **3. Fazit**

# 1. Allgemeines

## 1.1 Lage der kommunalen Haushalte

(Quelle: Deutscher Städtetag, Stadtfinanzen 2023, Beiträge zur Stadtpolitik 120, Oktober 2023 )

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 agiert das Land im Krisenmodus. Auf die Pandemie folgte der Angriffskrieg gegen die Ukraine. Erneut stehen die Kommunen vor der Aufgabe, geflüchteten Menschen Schutz zu bieten. Auch die Energiekrise hat die Menschen verunsichert, die Verkehrswende, der Klimawandel und seine Folgen erfordern schnelles und wirkungsvolles Handeln. Die Umstellung auf erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Und auch die Integration von Geflüchteten wird die Kommunen dauerhaft begleiten.

Laut den kommunalen Spitzenverbänden verschlechtert sich die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland sehr deutlich. Für das laufende Jahr 2023 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von 6,4 Milliarden Euro, für das kommende Jahr 2024 mit einem Defizit von 9,6 Milliarden Euro. Bislang sind die Kommunalhaushalte - auch dank der Hilfe von Bund und Ländern - zumindest formal einigermaßen stabil durch die Zeit der Corona-Krise und die Preissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gekommen. Dies hat bei vielen zu der irrigen Annahme geführt, dass die kommunale Finanzlage stabil, ja krisenresistent sei. Das ist aber falsch.

Vielmehr treffen die Krisenfolgen die kommunalen Haushalte zeitversetzt. So wurde beispielsweise das Inflationsausgleichsgesetz - die Absenkung des Einkommensteuertarifs zur Verhinderung der kalten Progression - zwar im Jahr 2022 beschlossen, seine fiskalische Wirkung entfaltet es aber insbesondere ab dem Jahr 2024. Gleiches gilt für den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Auch die hohen Energiepreise des Jahres 2022 treffen zeitverzögert bei den Kommunen ein, sei es durch hohe Nachzahlungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen für kommunale Gebäude oder durch wegbrechende Gewinne der Stadtwerke. Hinzu kommen Preissteigerungen für die Leistungen, die die Kommunen einkaufen oder die Zahlungen, mit denen sie Vereine oder Kulturinstitutionen unterstützen.

Zwar haben die Steuereinnahmen schnell wieder ihr altes Niveau erreicht. Die Steuereinnahmen erreichen das alte Niveau jedoch allein aufgrund der Inflation. Die Inflation zeigt sich aber auch auf der Ausgabenseite. Und auch wenn sich die langfristigen Einnahmeerwartungen trotz der Kriegsfolgen nicht geändert haben: Diese Einnahmen sind schlichtweg weniger wert als früher.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Städtetag, den Krisenmodus der letzten Jahre zu verlassen, wo angesichts aktueller Herausforderungen unter hohem Handlungsdruck Debatten über Kommunen, ihre Aufgaben und die hierfür notwendigen Finanzmittel in einer ausgesprochenen Hektik geführt, Milliardenbeträge öffentlich diskutiert und Verteilungen von Finanzmasse zwischen Bund, Ländern und Kommunen verhandelt werden.

Vielmehr gilt es, inhaltlich und politisch langfristig tragfähige Finanzierungsstrukturen für die Kommunen zu entwickeln. Die Daueraufgaben der Kommunen erfordern auch ihre dauerhafte auskömmliche Finanzierung.

## 1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung zu den Ergebnissen der 164. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 09. bis 11. Mai 2023, Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 11.05.2023 über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023, Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Frühjahrsprojektion vom 26.04.2023 )

Mit der **Mai-Steuerschätzung**, die diesem Haushaltsplan zu Grunde liegt, schätzt der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2028.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht in der Mai-Steuerschätzung 2023 davon aus, dass die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2027 in Deutschland auf 1.078,5 Milliarden Euro steigen werden. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2022 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2024 insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) um 30,8 Milliarden Euro niedriger ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden reduziert sich hierbei um 3,4 Mrd. €. Auch in den Jahren 2025 bis 2027 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Oktober 2022 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen seine Prognose um 101,1 Mrd. € reduziert (2025: -32,5 Mrd. €, 2026: -32,3 Mrd. €, 2027: -36,3 Mrd. €).

Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2023: 139,1 Mrd. € bzw. -0,7 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2022,  
2024: 144,4 Mrd. € bzw. -3,4 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2022,  
2025: 152,9 Mrd. € bzw. -3,4 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2022,  
2026: 159,8 Mrd. € bzw. -2,8 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2022,

2027: 165,0 Mrd. € bzw. -3,3 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2022

Der Deutsche Städtetag weist in seiner Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 darauf hin, dass die Zuwächse bei den kommunalen Steuereinnahmen laut aktueller Steuerschätzung deutlich geringer ausfallen als noch im Herbst 2022 prognostiziert. Ursache hierfür sind die massiven Einnahmenverluste aufgrund des Inflationsausgleichsgesetz, welche durch die im aktuellen Jahr leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ansatzweise kompensiert werden können. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Kommunen in weit höherem Umfang als die Steuereinnahmen, wodurch sich die kommunale Finanzlage drastisch verschlechtert. Hinzu kommen die zunehmenden Finanzierungslasten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten sowie kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz, Wärmewende und Klimaanpassung.

### 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst 2023 vom 24.10.2023)

Laut Konjunkturbericht zum Herbst 2023 hat sich die Stimmung in der regionalen Wirtschaft merklich eingetrübt. Insbesondere in der Industrie ist die Zufriedenheit massiv eingebrochen. Die regionale Wirtschaft blickt weiter skeptisch in die Zukunft.

In der aktuellen Situation treffen die schwächelnde Weltwirtschaft, gewaltsam ausgetragene geopolitische Konflikte sowie strukturelle Probleme, wie der Fachkräftemangel, die überbordende Bürokratie und nicht konkurrenzfähige Energiepreise, aufeinander. Dies zusammen beschleunigt den Abwärtstrend der hiesigen Wirtschaft. Während zu Beginn des Jahres noch jedes zweite Unternehmen seine aktuelle Lage als gut bezeichnete, sank dieser Wert auf aktuell nur noch ein gutes Drittel. Der Anteil der Betriebe, deren Geschäfte schlecht laufen, hat sich auf über 23 Prozent nahezu verdoppelt. Die Hoffnung auf eine Belebung der regionalen Wirtschaft hat sich im Laufe des Jahres 2023 somit nicht erfüllt.

Trotz gestiegener Löhne zehrt eine hohe Inflation an der Kaufkraft der Verbraucher. Die zwischenzeitlich mehrfach angehobenen Leitzinsen bremsen den kreditfinanzierten Konsum. Folglich spüren über drei Viertel der Einzelhändler eine hohe Kaufzurückhaltung. Stark gestiegene Bau- und Finanzierungskosten haben den privaten Wohnungsbau einbrechen lassen. Die schwächelnde Weltkonjunktur macht der Industrie zusätzlich zu schaffen. Unter dieser Entwicklung leidet auch der Großhandel. Lediglich die Dienstleister konnten sich bislang erfolgreich behaupten.

Die meisten Unternehmen sehen sich unverändert hohen Risiken ausgesetzt: Der Fachkräftemangel verliert zwar auf hohem Niveau etwas an Bedeutung, bleibt jedoch das am häufigsten genannte Geschäftsrisiko und damit ein Wachstumshemmnis. Auch die steigenden Arbeitskosten belasten immer mehr Unternehmen. Der Anteil der Dienstleister, die die Arbeitskosten als Risiko betrachten, ist mit 57 Prozent auf ein Allzeithoch gestiegen. In der Industrie sehen sogar fast zwei Drittel der Betriebe in den Arbeitskosten ein Risiko (der zweihöchste je gemessene Wert). Die Bedeutung der Energiekosten als Geschäftsrisiko nimmt weiter ab. Sie sind in Deutschland im internationalen Vergleich jedoch immer noch viel zu hoch und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen.

Fast vier von zehn Unternehmen bewerten die Wirtschaftspolitik als Risiko für ihre Geschäfte, im Frühjahr taten dies nur 28 Prozent. Der Indikator klettert damit deutlich über den langjährigen Durchschnitt und auf den höchsten Stand seit sieben Jahren. Angesichts der unumgänglichen Transformationsprozesse benötigen die Unternehmen klare Vorgaben und eine verlässliche Standortperspektive. Stattdessen schürt der permanente Streit innerhalb der Bundesregierung die Verunsicherung der Betriebe. Diese Verunsicherung zeigt sich auch am Indikator für Inlandsinvestitionen, der die Differenz zwischen steigenden und fallenden Investitionsbudgets misst. Er ist von 18 Punkten im Frühjahr auf aktuell 2 Punkte gesunken. Der Indikator für Inlandsinvestitionen fällt damit unter sein langjähriges Mittel, das inländische Investitionsgeschehen fällt somit als Impulsgeber für die Konjunktur aus.

Der konjunkturelle Abwärtstrend schlägt sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt in der IHK-Region Ulm nieder: Zwischen September 2022 und September 2023 stieg die Arbeitslosenquote im **Agentur-Bezirk Ulm** wieder, von 2,6 auf 3,0 Prozent.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2023 in der Stadt Ulm 3.112 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2022 um 414 Menschen zu. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2023 bei 4,2 % (September 2022: 3,7 %). Gleichzeitig waren im September 2023 1.568 freie Arbeitsstellen gemeldet.

Wie belastbar diese Einschätzungen aus dem Konjunkturbericht der IHK vom 24.10.2023 sind, muss abgewartet werden.

## 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2024 basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023, den Orientierungsdaten des Landes für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. vom 18.07.2023 und den Prognosen der Fach-/Bereiche sowie der Finanzverwaltung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

### 1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch die laufenden Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das Gleiche gilt für Rückstellungen, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Die folgenden finanzpolitischen Strategieziele verfolgt die Stadt Ulm nachhaltig:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Spargbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

**Im Haushaltsplan 2024 werden die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm knapp nicht erreicht!**

Die Auswirkungen des umfangreichen durchgeführten strukturellen Konsolidierungsprozesses sind jedoch spürbar und in den Jahren 2025 bis 2027 gelingt in der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich auf ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

**Eine stringente Haushaltsdisziplin ist unabdingbar geworden und muss im Vollzug 2024 wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.**

Nur unter Einhaltung der Strategieziele gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen grundsätzlich notwendig:

- **Stabiles Wachstum bei Steuererträgen und Zuweisungen**
- **Rückgang der Inflation und damit verbundenen Kostensteigerungen für den städtischen Haushalt**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen durch höhere**

- **Erstattungen von Bund und Ländern**
- **Volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen**
- **Aufgabenkritik und Standardabbau in EU, Bund, Land und Kommunen**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen von Bund und Land**
- **Festlegung eines Investitionsvolumens, welches sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgekosten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes langfristig nicht gefährden**

#### 1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

<b>negatives ordentliches Ergebnis von -2,5 Mio. €</b>
--

##### a) Haushaltsausgleich

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet. Im Ergebnis 2022 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 50,7 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2023 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. -7,0 Mio. € aus. Nach aktuellen Prognosen kann zum 30.09.2023 jedoch von einem deutlich verbesserten Ergebnis auch für das Jahr 2023 ausgegangen werden. Das ordentliche Ergebnis wird voraussichtlich im positiven Bereich abschließen. Zum 3. Finanzbericht 2023 gehen wir von einem hochgerechneten ordentlichen Ergebnis von rund 20 Mio. € aus.

Gemäß dem jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 gelingt dieser Ausgleich unter NKHR-Gesichtspunkten für das Jahr 2024 nicht ganz. Der **Ergebnishaushalt weist ein Defizit des ordentlichen Ergebnisses von rd. -2,5 Mio. € aus.**

Bei der Beurteilung des Planwertes für das negative ordentliche Ergebnis 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Finanzmittel 2024 mit 339 Mio. € bereits über dem sehr hohen Niveau des Jahresrechnungsergebnis 2022 (331 Mio. €) eingeplant wurden. Es wird damit trotz dem überaus guten Ergebnis 2022 bei den Allgemeinen Finanzmitteln mit steigenden Tendenzen geplant.

Ursächlich für das negative ordentliche Ergebnis ist in erster Linie die stark steigende Dynamik auf der Aufwandseite: So stieg der Budgetzuschuss der Fachbereiche von 292 Mio. € im Rechnungsergebnis 2022 auf über 341 Mio. € im Planjahr 2024 an. Hinzu kommt ein deutlich verzögerter Mittelabfluss auch im Ergebnishaushalt mit Ermächtigungsüberträgen in Höhe von 9,9 Mio. € im Jahr 2022, welche das sehr gute positive Ergebnis 2022 direkt beeinflusst haben

Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses kann aus der Verwendung der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2025 und 2026 von positiven ordentlichen Ergebnissen aus (2025: +6,0 Mio. €, 2026: +1 Mio. €), während für das Finanzplanungsjahr 2027 ein knapp negatives ordentliches Ergebnis hochgerechnet wird (2027: -0,4 Mio. €).

Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltslage der vergangenen Jahre möglich.

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher Sanierungsstau in der Infrastruktur vorhanden, so z.B. bei Schulgebäuden, Brücken und Straßen. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen wird zu zusätzlichen Abschreibungen führen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft nachhaltig erschweren werden.

Angesichts dieser weiterhin negativen Entwicklung ist eine stringente Haushaltsdisziplin unabdingbar und muss bei den zukünftigen Planungen sowie im Vollzug wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

## Liquiditätsentwicklung

**Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt** **-2.455.900 €**

*Bereinigung:*

*(nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)*

- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.036.300 €
- Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-10.363.500 €
- Abschreibungen	51.589.800 €
- Inanspruchnahme Rückstellung FAG-Belastungen	-36.900.000 €
- Deckungsreserve	1.700.000 €

**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** **-465.900 €**

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorkhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat zuletzt am 13.07.2022 (GD 950/22) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüber hinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

**Im Jahr 2024 kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung (= 8,5 Mio. €) nicht erwirtschaftet werden.**

Dies liegt insbesondere an den Regularien des Finanzausgleichs des Landes. Durch die Auflösung der im Jahresabschluss 2022 gebildeten FAG-Rückstellung steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2024 (aktuelle Prognose zum 16.10.2023) folgendermaßen:

<b>Jahr Nr.</b>		<b>2024 Mio. €</b>
1	<b>Liquidität zu Jahresbeginn</b>	<b>163,4</b>
2	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende</b>	<b>-0,5</b>
3	<b>Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)</b>	<b>8,5</b>
4	ordentliche Tilgung	8,5
5	./.. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	<b>Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)</b>	<b>60,9</b>
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	86,8
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern <sup>1)</sup> (= Abbau Liquidität)	-25,9
9	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>	<b>28,5</b>
10	<b>Soll-Zahlungsmittelüberschuss</b> = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	<b>40,9</b>
11	<b>Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10)</b> ("-" = Abbau Liquidität)	<b>-41,3</b>
12	<b>Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11)</b> ("-" = Abbau Liquidität)	<b>-67,2</b>
13	<b>Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)</b>	<b>96,2</b>
	<b>Mindestliquidität</b>	<b>10,7</b>

<sup>1)</sup> Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im Jahr 2024 wird die Liquidität von 163,4 Mio. € deutlich um 67,2 Mio. €, auf 96,2 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung wird vordergründig vorhandene Liquidität aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundenen liquiden Mitteln zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann mittelfristig im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Verschuldung in späteren Jahren führen. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2024 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den nächsten Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere in Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
- Strukturelle Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II - IV)
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
- die immer noch schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)
- Erhalt und Instandsetzung unserer Infrastruktur (Brücken, Gebäude, usw.)
- Unsichere Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen aufgrund des Ukraine-Kriegs und der drohenden Rezession

- Hohe Kostensteigerungen durch die Inflation und aktuellen Entwicklungen für Kommunen in wesentlichen Bereichen, wie der Bauwirtschaft sowie den Energie- und Personalkosten
- Strukturprobleme, wie der immer zunehmende Arbeitskräftemangel

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken und den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

Im Jahr 2024 stehen **rd. 338,9 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/ Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten zum Haushalt 2024 verbessern sich die Allgemeinen Finanzmittel um rd. 8,8 Mio. €, gegenüber dem Haushalt 2023 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 34,2 Mio. €.

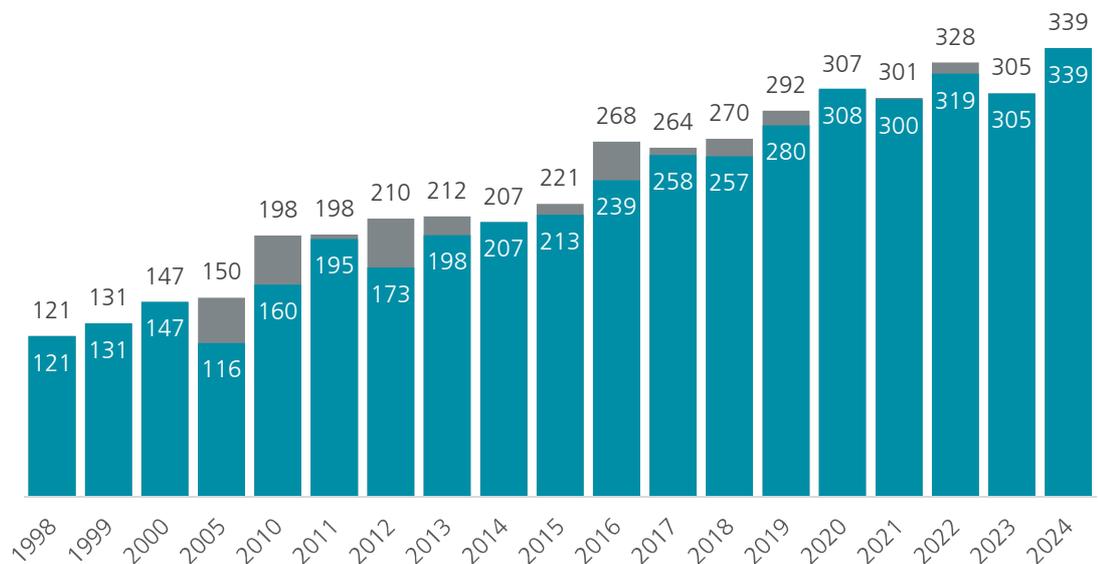
Die Verbesserung ist vor allem auf das prognostizierte Wachstum von städtischen Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2024 zurückzuführen. Es wird unterstellt, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Ulm um rd. 8,0 Mio. € ansteigen werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird zudem mit einer Verbesserung von 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Finanzzuweisungen und die Umlagen verbessern sich im Vergleich zum Haushalt 2023 ebenfalls deutlich um rd. 23,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Zuweisungen nach dem FAG aufgrund der deutlich gestiegenen Grundkopfbeträge sowie steigender Einwohnerzahlen zurückzuführen. Zudem wurden die Zuweisungen gem. § 11 Abs. 4 FAG, die bis einschl. 2023 den Fach-/Bereichsbudgets zugeordnet waren, zum Haushalt 2024 zu den Allgemeinen Finanzmitteln umkontiert. Die Umkontierung erhöht die Allgemeinen Finanzmittel um rd. 2,4 Mio. € ist jedoch auch gesamtstädtische Sicht ergebnisneutral, da die Erträge in den Fach-Bereichsbudgets wegfallen.

Die Prognosen beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 und den Orientierungsdaten des Landes für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. vom 18.07.2023. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage bleibt abzuwarten, ob diese eintreffen werden.

**Allgemeine Finanzmittel 2024 mit rd. 339 Mio. € um 11,2 % höher als 2023**

Allgemeine Finanzmittel  
in Mio. €

■ einmalige Gewerbesteuerzahlungen



1998-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche entwickeln sich 2024 wie folgt:

<b>Budget 2023 (Haushaltsplan 2023)</b>	<b>311.670.916 €</b>
<b>Budgetentwicklung 2024:</b>	
<b>Sonstige Budgetfortschreibung 2024</b>	<b>2.000.000 €</b>
<b>Vorabdotierte Positionen, davon</b>	<b>13.217.034 €</b>
- Tarifsteigerung Personalaufwendungen	15.585.200 € *)
- Sonstige Änderungen PKP-SAP Personalaufwendungen	-5.053.351 €
- Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	1.404.120 €
- Ordentliche Abschreibungen	870.000 €
- Zentraler Verwaltungsbedarf	455.200 €
- Indexierung Zuschüsse	1.355.365 €
- Änderung Beteiligungen	-1.399.500 €
<b>Schwerpunktt Themen, davon</b>	<b>11.108.950 €</b>
- Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	1.738.000 €
- Flüchtlinge und Integration	884.850 €
- Kinderbetreuung Ulm	3.393.200 €
- Schulkindbetreuung	529.800 €
- Instandsetzung, Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Infrastruktur	3.713.000 €
- Mobilität	-304.000 €
- Digitalisierung Schulen/ Digitalpakt Schulen	584.100 €
- Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)	570.000 €
Sonstige Änderungen (u.a. Krisenfestigkeit der Verwaltung und Zukunftswerkstatt Kultur, Kreativtopf Kultur, Restbetrag Konsolidierung STBU, Umkontierung § 11 Abs. 4 FAG, Sonstige Themen)	<b>3.312.000 €</b>
<b>Summe Budgetfortschreibungen 2024</b>	<b>29.637.984 €</b>
<b>Budget Haushaltsplan 2024</b>	<b>341.308.900 €</b>

\*) Wert weicht von 2.1.3 a) Personal- und Versorgungsaufwendungen ab aufgrund anderer Betrachtungsweise

**Fachbereichsbudgets 2024 mit rd. 341 Mio. € um 9,5 % höher als 2023**

Fazit:

Die Allgemeinen Finanzmittel weisen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2023 (+7,2 %) im Haushaltsjahr 2024 mit 339 Mio. € eine deutlich positive und höhere Steigerungsrate von +11,2 % auf.

Der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets zeigt ungebrochen eine anhaltend steigende Tendenz. Er entwickelt sich - auch nach den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 - im Vergleich zur Planung des Vorjahres 2023 (+6,7 %) im Haushaltsjahr 2024 erneut um +9,5 Prozentpunkte weiter nach oben. Die Stadt plant trotz weiterhin schwieriger Finanzlage und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung mit hohen Ausgabensteigerungen in den verschiedenen Bereichen.

Die Budgetfortschreibungen 2024 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

d) Außerordentliches Ergebnis

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das außerordentliche Ergebnis aufgrund der Forderung des Regierungspräsidiums Tübingen geplant. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsplanverfahren sorgfältig geschätzt.

Bei den Erträgen mit 4 Mio. € wird mit weiteren Grundstücksverkäufen im Jahr 2024 gerechnet, bei den Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € handelt es sich um außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Bewertungskorrekturen (dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage). Damit gleichen sich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus.

e) Darstellung der Hospitalstiftung im städtischen Haushalt

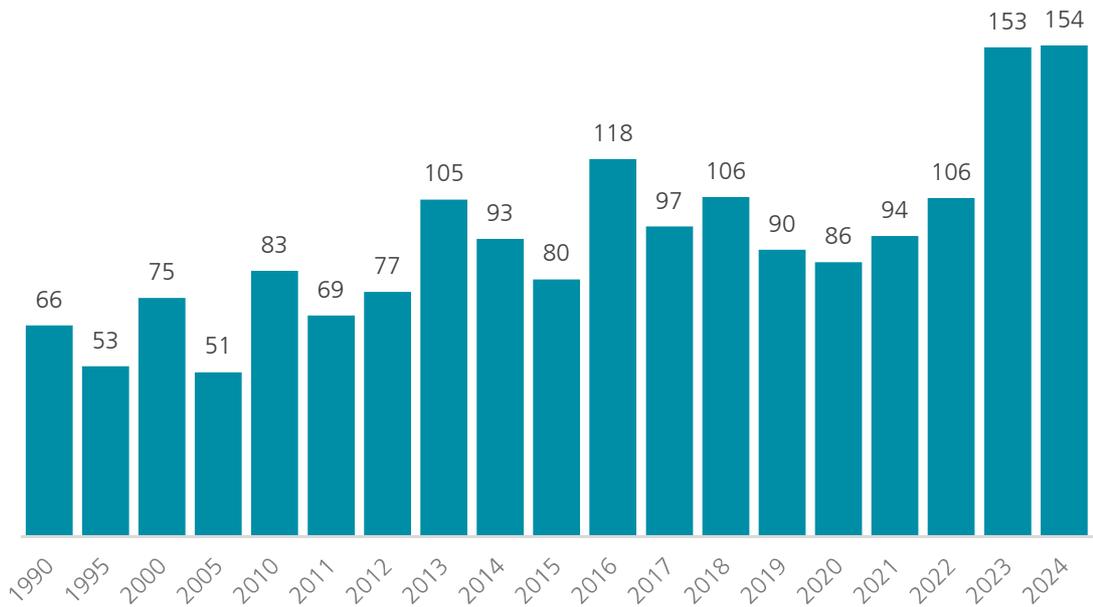
Erstmals wird im Haushalt 2024 die Hospitalstiftung auf einer eigenen Seite unter Profitcenter 3160-160 im Teilergebnishaushalts des OB-Bereichs abgebildet. Ab dem Jahr 2024 werden alle Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen und innerhalb des städtischen Haushalts mit den Fach-/Bereichen verrechnet. Dies ist eine rein buchhalterische Darstellung der gelebten Praxis, an den verfügbaren Mitteln im städtischen Haushalt und im budgetierten Bereich verändert sich nichts. Es wurden zudem separate Kostenarten zu Auswertungszwecken angelegt. Ausschüttungen aus den Erträgen der Hospitalstiftung sind in den Fach-/Bereichsbudgets budgetneutral. Damit wird den Anforderungen des Regierungspräsidiums Tübingen und der Gemeindeprüfungsanstalt Rechnung getragen. Gemessen am gesamten Haushaltsvolumen 2024 mit 614,4 Mio. €, beträgt der Anteil der Hospitalstiftung lediglich knapp 0,2 % mit 1,3 Mio. €. Gemessen am Sachvermögen zum Rechnungsergebnis 2022 hat die Hospitalstiftung einen Anteil von rund 3,5 %. Ab dem Rechenschaftsbericht 2024 kann damit für die Hospitalstiftung eine eigene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt werden.

### 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

#### a) Investitionen

## Investitionen weiter auf Höchststand!

Investitionen  
in Mio. €



1990-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

#### Hinweis:

Seit 2014 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €), 2021 (4 Mio. €), 2022 (3,5 Mio. €), 2023 (5 Mio. €), Haushaltsplanentwurf 2024: 4 Mio. €.

Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2024 bei 154 Mio. € und damit um 10,8 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2022 - 2026) für das Jahr 2024. Zusätzlich wurden im investiven Bereich im Jahresabschluss 2022, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 30,2 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und rd. 1,9 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Zum Jahresabschluss 2023 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024 auch rd. 35 Mio. € an laufenden Unterhaltsmaßnahmen abzuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze - trotz großer Anstrengungen im Baubereich - erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigenden "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfangs erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Eine Priorisierung der Maßnahmen und Anpassungen der Umsetzungspläne ist im Rahmen der kommenden Fortschreibung der IVS 2033 im Jahr 2024 unabdingbar geworden.

b) Verschuldung

**Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens**

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** im Jahr 2024 um rund 20 Mio. € auf 90 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2027 auf 169 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 20 Mio. € im Haushalt 2024 ergibt sich aus einer veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 28,5 Mio. € sowie einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. €.

Zusätzlich stehen noch Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € und aus 2023 in Höhe von 28,5 Mio. € für Kreditaufnahmen zur Verfügung, die zum aktuellen Stand jedoch nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses im Jahr 2023 werden, entsprechend der aktuellen Hochrechnung vom 16.10.2023, den vorhandenen "Sparbüchern" 70,5 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 49,7 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 19,3 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen. Zudem werden vorhandene Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ist im Haushalt 2024 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 110 Mio. € geplant. Diese werden je nach Liquiditätsbestand von der Stadtkasse in Anspruch genommen. Es erfolgt ein aktives Liquiditätsmanagement in der Stadtkasse.

#### 1.4.4 Struktureller Konsolidierungsprozess 2021 - 2023

Zusammen mit der Haushaltssatzung 2022 wurde das Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess 2021 - 2023 vom Gemeinderat am 15. Dezember 2021 mit GD 915/21 verabschiedet. Die hierin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsjahr 2022 wurden bereits im Haushaltsplan 2022 und 2023 umgesetzt.

Die noch zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 32 bis 34 werden in Haushaltsplanverfahren 2024 umgesetzt. Davon entfallen bei GM 100 T€ auf Einsparungen bei der Fensterreinigung und 10 T€ durch die Reduzierung der Öffnungszeiten Toilettenanlage durch Reduzierung des eingesetzten Vertretungspersonals. Energiesparmaßnahmen und Anpassung der Parkgebühren vervollständigen den strukturellen Konsolidierungsprozess, indem sie die Maßnahme Nr. 33 im Wert von 500 T€ ersetzen.

Insgesamt bleibt zudem darauf hinzuweisen, dass strukturelle Haushaltskonsolidierung auch ohne formalen Beschluss eine Daueraufgabe von Verwaltung und Gemeinderat ist. Sie ist aufgrund des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO) dauerhaft und strukturell auch und gerade bei guter Haushaltslage geboten.

#### 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm DSP (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm WIP)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2024 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des Dauerhaften Sanierungsprogramms ist daher entbehrlich.

## 1.4.6 Chancen und Risiken

Mit dem Haushaltsplan 2024 bestehen etliche Chancen, die es als Stadt zu nutzen gilt. Die Chancen bestehen insbesondere in nachfolgenden Bereichen:

- die Digitalisierung in der Verwaltung und an den Schulen wird mit zusätzlichen Finanzmitteln in großen Schritten vorangetrieben
- ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder und Schüler wird mit den Schwerpunktthemen Kinderbetreuung und Schulkindbetreuung sichergestellt
- der Haushaltsplan ermächtigt mit einem Rekordinvestitionsvolumen von 154 Mio. € zu etlichen wegweisenden Investitionsprojekten der kommenden Jahre (Erneuerung B10 und LGS 2030)
- durch insgesamt 15 Mio. € an Bauunterhaltsmittel im Ergebnishaushalt und weiteren 24 Mio. € im Finanzhaushalt kann der Sanierungsstau von städtischen Gebäuden im Jahr 2024 weiter abgebaut werden
- für den Unterhalt und Sanierung der Verkehrsflächen und -einrichtungen sind insgesamt 57 Mio. € im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplant. Im Zuge von großen Sanierungsmaßnahmen über 1 Mio. € stehen weitere 38 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung.
- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV durch das Schwerpunktthema Mobilität
- durch die nachhaltige Ulmer Finanzpolitik kann die stetige Aufgabenerfüllung nach § 77 GemO auch trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses 2024 sichergestellt werden

Aber auch die verbundenen Risiken sind nicht zu vernachlässigen und bestehen weiterhin insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf die Folgen der gewaltsam ausgetragenen geopolitischen Konflikte
- Möglicherweise wegbrechende oder weniger steigende Steuereinnahmen aufgrund der derzeit nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung
- Strukturprobleme, wie der immer mehr zunehmende Arbeitskräftemangel
- steigende Entwicklung der Sozialausgaben - insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte und enorme Tarifsteigerungen
- die zunehmenden Finanzierungslasten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind
- Belastung durch große Investitionsprojekte in den kommenden Jahren sowie hieraus resultierende Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen - insbesondere die weitere Entwicklung im Energiesektor und Wärmesektor bleibt abzuwarten
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV
- Entwicklung der Zuweisungen vom Land, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder Übernahme von neuen Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung
- Kostensteigerungen aufgrund der immer noch anhaltenden hohen Inflation sowie knapper Baustoffe und der Auslastung der Bauunternehmen auf dem Markt

Trotz einer bisherigen guten und stabilen Ulmer Haushaltslage weist auch der Haushaltsplan 2024 ein negatives ordentliches Ergebnis auf. Um die gute Ulmer Haushaltslage auch dauerhaft sicherzustellen

und zu gewährleisten, ist ein nachhaltiger und disziplinierter Haushaltsvollzug sicherzustellen. Im Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027 können derzeit nahezu ausgeglichene ordentliche Ergebnisse prognostiziert werden. Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist jedoch weiterhin hochdynamisch und muss weiterhin beobachtet werden.

## 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan

### 2.1 Ergebnishaushalt

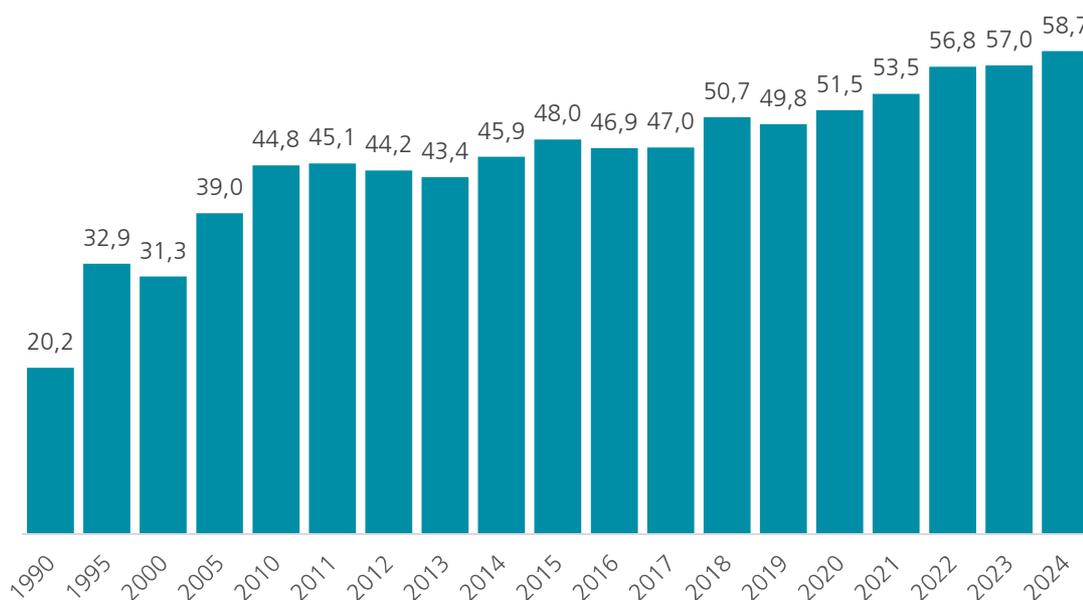
#### 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

##### a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

**Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen um 1,6 Mio. €**

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Sozial- und Jugendhilfeleistungen  
in Mio. €



1990-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf rd. 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich.

Das Jahresergebnis 2022 lag mit 56,8 Mio. € 3,3 Mio. € über dem Ergebnis 2021. Für das Jahr 2023 wird ein Zuschussbedarf von 56,97 Mio. € prognostiziert. Dieser Anstieg ist vor allem bedingt durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, sowie aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich und der Reduzierung der Bundeserstattung (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Im Jahr 2024 wird erwartet, dass der Zuschussbedarf weiter auf 58,7 Mio. € steigen wird, bedingt vor allem durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und im Flüchtlingsbereich.

b) Hilfen für Flüchtlinge

**Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge**

Kalkulation Haushaltsplanentwurf 2024- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)</b>						
Ordentliche Erträge	1.382.685	4.075.618	3.954.924	2.775.521	4.100.000	6.200.000
Ordentliche Aufwendungen	-3.803.573	-4.328.276	-4.280.535	-6.562.798	-4.300.000	-6.800.000
Ordentliches Ergebnis	-2.420.888	-252.658	-325.611	-3.787.277	-200.000	-600.000
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Nettoressourcenüberschuss	-2.420.888	-252.658	-325.611	-3.787.277	-200.000	-600.000

<b>Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670 Vorläufige Unterbringung</b>						
Ordentliche Erträge	1.195.135	2.219.972	1.771.243	5.126.755	1.642.870	3.336.389
Ordentliche Aufwendungen	-689.082	-711.360	-731.662	-6.331.964	-1.676.657	-5.443.152
Ordentliches Ergebnis	506.054	1.508.612	1.039.581	-1.205.209	-33.787	-2.106.763
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.089.714	-1.227.852	-1.130.763	-3.028.818	-1.318.305	-2.355.431
Nettoressourcenbedarf	-583.661	280.759	-91.182	-4.234.028	-1.352.092	-4.462.195

<b>Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314007-670 Anschlussunterbringung</b>						
Ordentliche Erträge	2.731.116	1.651.414	1.869.801	2.236.866	3.509.247	4.411.870
Ordentliche Aufwendungen	-3.912.749	-3.732.607	-3.930.229	-3.375.429	-6.666.965	-5.704.497
Ordentliches Ergebnis	-1.181.632	-2.081.193	-2.060.427	-1.138.564	-3.157.717	-1.292.627
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.148.129	-2.385.930	-2.083.889	-2.532.168	-2.343.246	-3.476.341
Nettoressourcenbedarf	-3.329.761	-4.467.123	-4.144.316	-3.670.732	-5.500.963	-4.768.968

<b>Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 318010-670 Integration von Flüchtlingen</b>						
Ordentliche Erträge	1.950.427	809.796	973.787	778.469	520.000	520.000
Ordentliche Aufwendungen	-912.089	-866.164	-716.006	-587.960	-1.118.811	-829.901
Ordentliches Ergebnis	1.038.338	-56.368	257.781	190.509	-598.811	-309.901
Kalkulatorisches Ergebnis	-66.926	-69.549	-48.153	-47.768	-66.590	-52.838
Nettoressourcenbedarf	971.412	-125.916	209.629	142.742	-665.401	-362.740

<b>Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)</b>						
Erträge	5.876.678	4.681.181	4.614.832	8.142.090	5.672.117	8.268.259
Aufwendungen	-8.818.688	-8.993.461	-8.640.701	-15.904.108	-13.190.573	-17.862.162
Nettoressourcenbedarf (budgetiert - ohne Vorabdotierung)	-2.942.010	-4.312.280	-4.025.869	-7.762.018	-7.518.455	-9.593.903

<b>Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert inkl. Vorabdotierung und Verrechnungen)</b>						
Nettoressourcenbedarf Gesamt	-5.362.898	-4.564.938	-4.351.481	-11.549.295	-7.718.455	-10.193.903

Im Bereich der Flüchtlinge steigen die Zuweisungszahlen durch den Krieg in der Ukraine und den Zustrom Geflüchteter aus sonstigen Ländern weiterhin deutlich an. Dies wirkt sich vor allem auf den Kostenbereich der Unterbringung aus. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter in das SGB II ab 01.06.2022 erfolgte eine gewisse Entlastung bei den Aufwendungen für Transferleistungen. Das Integrationsmanagement als Kernstück des Paktes für Integration wird weiterhin gefördert. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land auch 2024 an den Aufwendungen für Geduldete in der Anschlussunterbringung. Hier kalkuliert der Stadtkreis Ulm für 2024 mit einer Zuwendung in Höhe von 3,0 Mio. €. Das Land wird sich auch weiterhin an den Kosten für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen beteiligen.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 durchschnittlich etwa 3.000 Geflüchtete in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 85 % in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was nach wie vor hohe Kosten verursacht.

Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2024 die voraussichtlich gültige Landespauschale i.H.v. 15.739 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

Im budgetierten Bereich entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ein Mehrbedarf i.H.v. 2,1 Mio. €. Davon rd. 0,9 Mio. € Personalaufwendungen zur Bewältigung der Ukraine Krise.

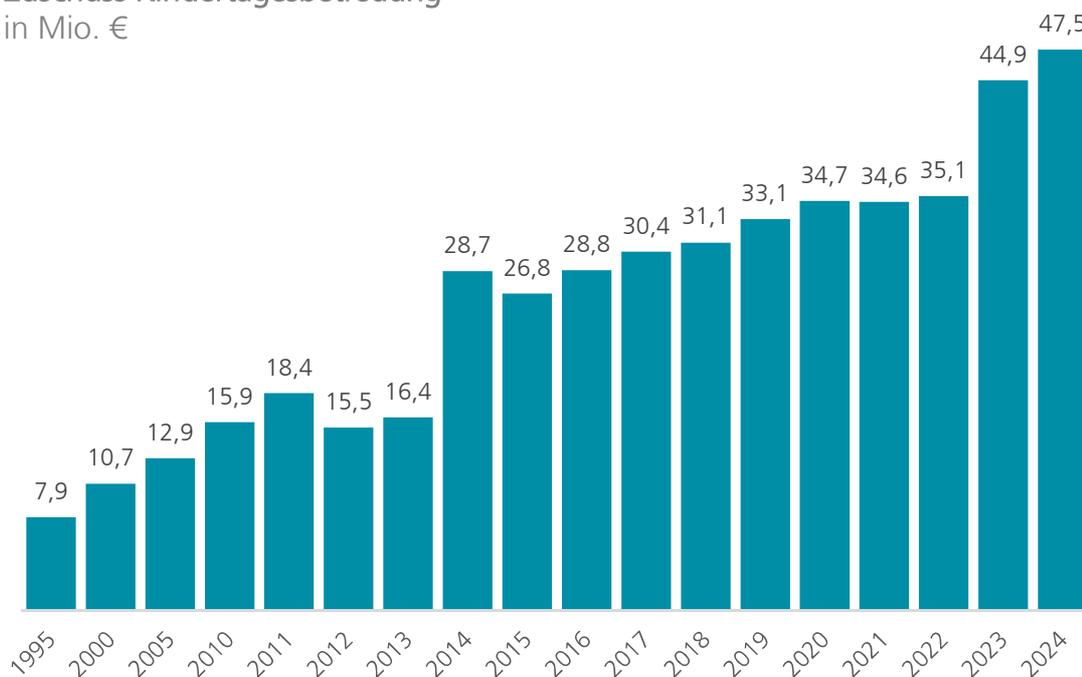
### c) Kinderbetreuung

#### **Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz**

Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Die Geburten- und Kinderzahlen sind erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II, III und IV aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2023/2024 eröffnen zwei neue Einrichtungen. Auch nimmt die Anzahl der Großtagespflegestellen weiterhin zu.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht ein Mehrbedarf von 3,4 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023. Durch die Änderung der Personalkostenplanung sind es effektiv aber nur 2,5 Mio. € mehr als 2023.

Zuschuss Kindertagesbetreuung  
in Mio. €



1995-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

### d) Schulkindbetreuung

Die Fortführung der Schulkindbetreuung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt auf Basis der bisher definierten sowie kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandards. Es besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule, Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung oder additive Betreuung im Ganztage) an allen 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind die Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung kontinuierlich auf mittlerweile über 3.000 gestiegen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Betreuungszahlen und mittel- bis langfristig mit einer durchgehenden Betreuungsquote von über 80 % gerechnet, die sich insbesondere im Personalbedarf niederschlägt.

Darüber hinaus gilt es, auf die vom Bundestag beschlossene stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 zu reagieren. Mit

Blick auf die im Vorfeld zu klärenden Rahmenbedingungen ist die Abteilung Bildung und Sport bereits aktuell in Planungen eingetreten und beteiligt sich u.a. federführend in einer interkommunalen Arbeitsgruppe des Städtetags hierzu. Ferner wurden zum Schuljahr 2023/24 Pilotprojekte an zwei Grundschulen etabliert (siehe auch GD 201/23). Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), an denen die ganztägige Förderung im Primarbereich ebenfalls aufzubauen ist

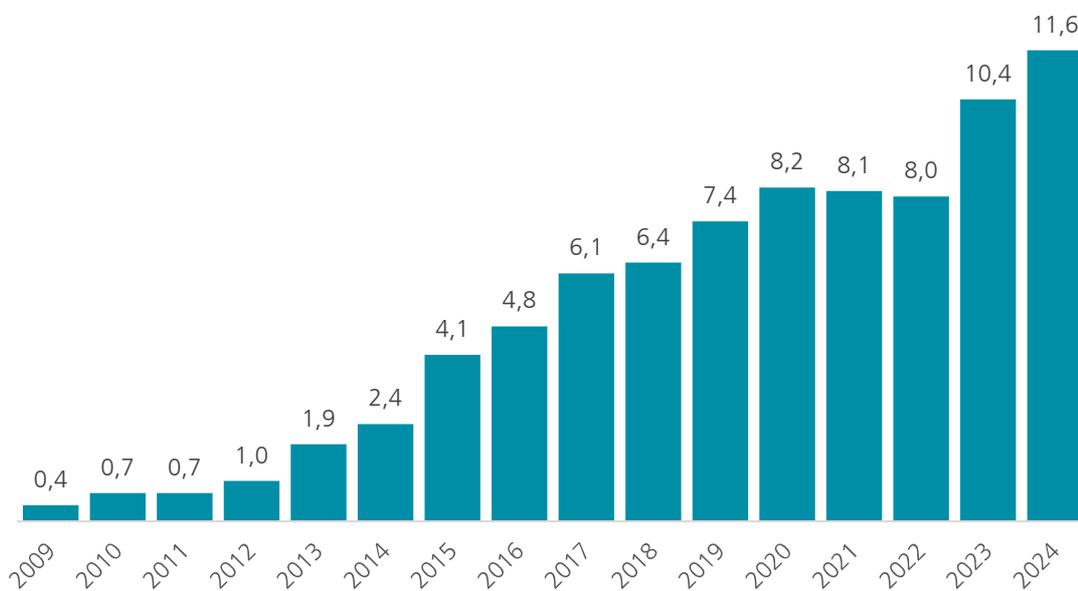
Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde im November 2019 die Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Umsetzung der beschlossenen Qualitätsstandards findet sukzessive statt.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schulmensen in Eigenregie bewirtschaftet.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung und -verpflegung entsteht - insbesondere aufgrund des erforderlichen Personalbedarfs - ein Mehrbedarf von 530 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023.

Zum Haushaltsjahr 2022 ist die Organisation der Verpflegung an Kindertageseinrichtungen ebenfalls auf die Abteilung Bildung und Sport übergegangen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt weiterhin im Profitcenter 3650-650 auf einem gesonderten Auftrag "Ernährung an Kitas".

### Entwicklung Schulkinderbetreuung (Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



2009-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

#### e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2024 Mehraufwendungen von rd. 5,0 Mio. €, davon 3,0 Mio. € bei GM und 2,0 Mio. € bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2024 rd. 59,5 Mio. €, davon 15,3 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 14,7 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

Im Bauunterhalt ist die Steigerung im Wesentlichen auf die energetische Sanierung der Blauringhalle (GD 292/23) im Wert von über 2 Mio. € zurückzuführen. Bei VGV schlagen allgemeine Kostensteigerungen wie auch die Fortschreibung der Kostenverrechnungssätze des Baubetriebshofs beim Straßenunterhalt oder dem Grünunterhalt zu Buche.

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung 2023 - 2024 in T€
	in T€							
<b>Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon</b>	<b>-23.850</b>	<b>-25.776</b>	<b>-29.232</b>	<b>-31.105</b>	<b>-32.859</b>	<b>-33.209</b>	<b>-36.233</b>	<b>3.023</b>
Aufwendungen für Energie	-7.925	-8.422	-7.817	-8.245	-8.138	-10.520	-10.230	-290
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-4.388	-5.275	-6.465	-7.375	-7.266	-6.910	-7.523	613
Miet- und Pacht aufwendungen	-2.001	-2.367	-3.334	-3.847	-3.876	-4.695	-5.155	460
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.742	1.747	1.903	1.969	2.101	2.446	2.446	-1
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-353	-292	-225	-226	-248	-253	-253	0
Sportunterhalt	-527	-656	-597	-560	-631	-598	-598	1
Grünunterhalt	-322	-360	-360	-360	-358	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-10.935	-10.938	-12.989	-13.132	-15.173	-13.000	-15.281	2.281
Ersatz von Sachaufwand	860	787	651	670	729	680	721	-41
<b>Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)</b>	<b>-17.901</b>	<b>-18.014</b>	<b>-18.515</b>	<b>-18.284</b>	<b>-17.406</b>	<b>-21.269</b>	<b>-23.229</b>	<b>1.960</b>
UH-Straßen	-7.204	-7.033	-7.492	-6.964	-7.225	-8.890	-9.971	1.081
Mauterträge	0	0	0	552	531	550	550	0
UH-Feldwege	-214	-85	-149	-222	-181	-150	-171	21
UH-Grün	-4.072	-4.320	-4.268	-4.206	-4.283	-4.252	-5.131	879
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.022	-1.211	-1.322	-1.112	-1.478	-2.600	-2.200	-400
SWU - Straßenbeleuchtung	-772	-674	-785	-946	-824	-850	-850	0
EBU Straßenreinigung	-3.763	-3.805	-3.554	-4.490	-3.759	-4.092	-4.513	422
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-376	-512	-346	-492	-457	-576	-720	144
EBU - Straßenentwässerung	-2.022	-1.909	-1.865	-1.868	-1.728	-2.075	-2.179	104
Erträge Parkeinrichtungen	1.544	1.537	1.268	1.463	1.999	1.665	1.956	-291
<b>Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur gesamt</b>	<b>-41.751</b>	<b>-43.790</b>	<b>-47.747</b>	<b>-49.390</b>	<b>-50.265</b>	<b>-54.479</b>	<b>-59.462</b>	<b>4.983</b>
<b>Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon</b>	<b>-1.255</b>	<b>-1.287</b>	<b>-1.301</b>	<b>-1.307</b>	<b>-1.376</b>	<b>-1.310</b>	<b>-1.482</b>	<b>172</b>
Grundstücksabgaben	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.376	-1.310	-1.482	172

#### f) Digitalisierung Schulen

Die neuen Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg von 2016 beinhalten die Leitperspektive Medienbildung für jede Klassenstufe und für alle Fächer in jeder Schulart. Daraus resultiert die Forderung für die Vernetzung aller Schulgebäude und die bedarfsgerechte digitale Medienausstattung aller Schulen. Mit dem DigitalPakt des Bundes wurden der Stadt Ulm Fördermittel in Höhe von rund 8,4 Mio. € bereitgestellt und reserviert. Mit Ablauf der Antragsfrist zum 30.04.2022 konnten durch die Abteilung Bildung und Sport für alle 50 Ulmer Schulen Förderanträge gestellt und die maximale Fördersumme von rd. 8,4 Mio. € beantragt werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakt wurden bereits bis zu folgendem Stand umgesetzt:  
- 75% der Schulen: Abgeschlossen (Infrastrukturmaßnahmen & Digitale Medienausstattung)  
- 25% der Schulen: Geplanter Abschluss im Sommer 2024

Bis Ende 2024 können alle Fördermittel in Höhe von 8,4 Mio. € abgerufen werden.

Neben dem DigitalPakt Grundprogramm kamen coronabedingt vier weitere Bundes-/ Landesförderungen (rd. 4,1 Mio. €) hinzu, die zusätzlich und zeitnah komplett durch die Abteilung Bildung und Sport umgesetzt wurden.

Durch die fortschreitende Digitalisierung der Schulen und damit des Unterrichts sind auch in Zukunft weitere Investitionen in die technische Ausstattung und in die Netzwerkinfrastruktur der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft erforderlich. Außerdem werden weiterhin Kosten für den Betrieb der Netzwerkinfrastruktur (Server, Traffic, Hosting etc.) und der Services wie UlmLernt und ASV-BW (Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg) anfallen. Des Weiteren besteht ein Bedarf an einem kontinuierlichen Re-

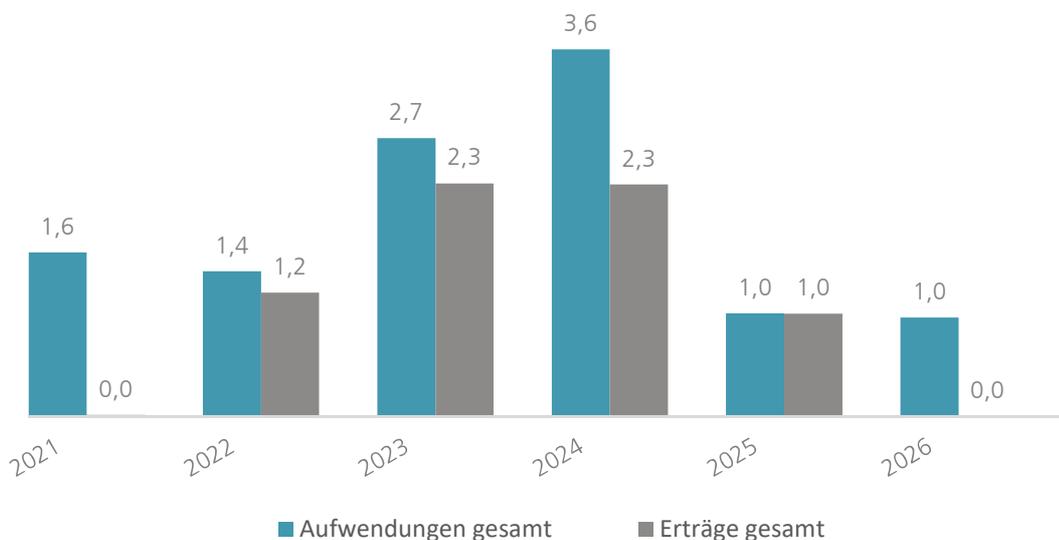
gelaustausch der Komponenten der Netzwerkinfrastruktur sowie der Endgeräte, der sich ebenfalls finanziell auswirkt. Ebenso fallen jährlich Kosten für die Lizenzen der diversen digitalen Geräte sowie der Netzwerkinfrastruktur an. Der durch den Digitalpakt initiierte Zuwachs an digitalen Endgeräten und Infrastruktur bedeutet auch einen erhöhten Administrations- und Verwaltungsaufwand und damit verbunden einen erhöhten Personalaufwand im Sachgebiet IT an Schulen bei der Abteilung Bildung und Sport (siehe auch GD 304/23).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ist daher im Haushaltsjahr 2024 mit einem Mehrbedarf von rund 584 T€ zu rechnen.

Für alle anfallenden Kosten werden vorrangig Finanzmittel des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg eingesetzt. Zur Digitalisierung der Schulen werden Anschlussförderungen von Land und Bund insbesondere über den Städtetag Baden-Württemberg vehement eingefordert. Höhe und Zeitpunkt einer möglichen zentralen Finanzierung sind derzeit noch nicht bekannt.

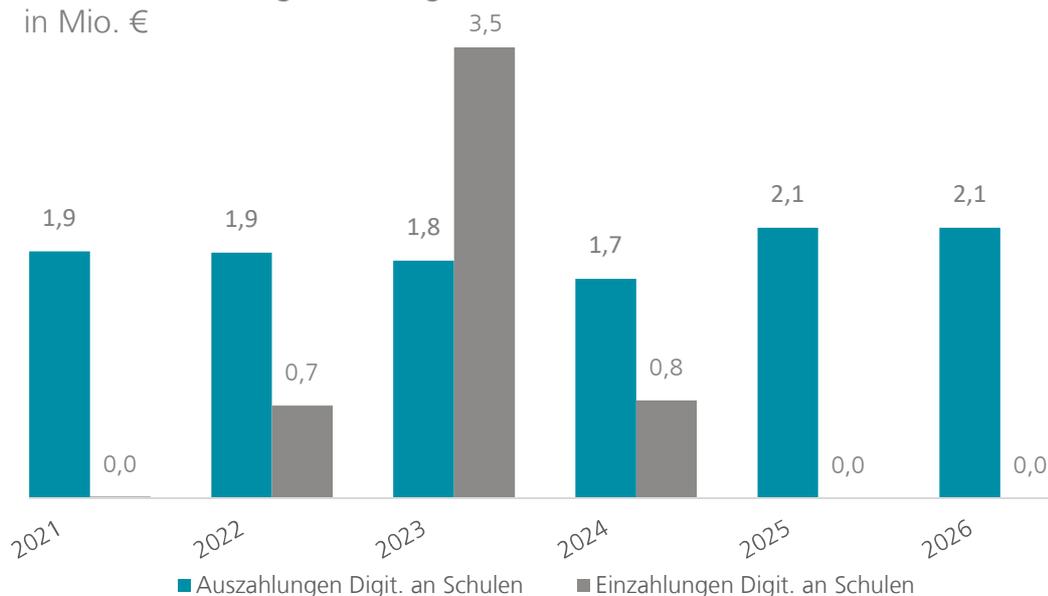
### Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen

in Mio. €



### Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen

in Mio. €



2021-2022 Rechnungsergebnis 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf 2025-2026 Finanzplan

g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)

Mit dem Haushalt 2021 wurde erstmals das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" im Haushalt installiert. Die über das Schwerpunktthema bereitgestellten Finanzmittel bilden die Grundlage für die Umsetzung der "Roadmap digitale Verwaltung Ulm", der für die Stadt Ulm zentralen Digitalisierungsstrategie aus dem Jahr 2020. Darin ist die digitale Transformation der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2025 mit konkreten Zielen und Maßnahmen definiert, die zum einen innerhalb der Verwaltung Wirkung entfalten, die insbesondere jedoch auch die digitalen Prozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung als Dienstleisterin voranbringen wird.

Mit der flächendeckenden Erneuerung der IT-Ausstattung der Verwaltung wurde bereits ein großer Baustein der Digitalisierungsstrategie abgearbeitet und entfaltet seine Wirkung. Darüber hinaus konnten auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch den verstärkten Einsatz von Personalressourcen in der Abteilung IT und das Engagement der Fachabteilungen große Fortschritte erzielt werden.

Die Schwerpunkte der Digitalisierungsstrategie liegen in den nächsten Jahren weiterhin bei der schnittstellenfreien Anbindung von Online-Prozessen an die ca. 240 städtischen Fachverfahren sowie beim Aufbau einer Datenplattform zur Bündelung von verschiedenen Datensätzen an zentraler Stelle. Darüber hinaus erfolgen nächste Schritte bei der Einrichtung eines einheitlichen Stammdatenmanagements. Aus struktureller Sicht werden die Service-Leistungen der Abteilung IT für die Fach-/Bereiche durch den Ausbau der Positionen für den Digitalisierungs- und IT-Support weiter gestärkt.

Die für das Schwerpunktthema veranschlagten Mittel werden hauptsächlich für die Schaffung von zusätzlichen Personalstellen eingesetzt. Für das Jahr 2024 ist die Schaffung von 5 zusätzlichen Personalstellen in der Abteilung IT vorgesehen (u.a. für Digitalisierungs- und IT-Support für die Fach-/Bereiche, Kompetenzzentrum digitale Verwaltung, Projektmanagement und das Dokumentenmanagementsystem). Außerdem werden ab 2024 2,0 bestehende Personalstellen bei der Digitalen Agenda über das Schwerpunktthema finanziert, diese waren seit der Schaffung im Jahr 2021 vorläufig über Fördermittel finanziert worden.

Im Ergebnishaushalt 2024 sind für diese Maßnahmen insgesamt 3,07 Mio. € eingeplant, gegenüber dem Haushaltsplan 2023 mit 2,5 Mio. € bedeutet dies ein Mehrbedarf in Höhe von 570 T €.

h) Mobilität

Die dargestellten Mindererträge ergeben sich u.a. durch die Änderungen rechtlicher Vorgaben und die Anpassung der Zuweisung aus der ÖPNVG-Finanzreform gemäß § 15 ÖPNVG. Die Höhe der Zuweisungen ab dem Jahr 2024 wurden vom Verkehrsministerium noch nicht mitgeteilt. Diese müssen innerhalb von 3 Jahren für Verkehrsleistungen und Tarifmaßnahmen eingesetzt werden. Die Mittel für das Landesweite Jugendticket (JTBW) werden noch im Dezember an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Ferner entstehen für das Haushaltsjahr 2024 ff. weitere derzeit noch nicht bezifferbare Ausgaben infolge der Einführung des D-Ticket JugendBW.

In T€	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung 2023 zu 2024
Erträge	9.734	5.377	7.574	7.570	4
Aufwendungen	-11.028	-6.079	-9.727	-9.419	-308
Zuschussbedarf	-1.294	-702	-2.153	-1.849	-304

## 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018)

Ertragsarten	Plan	Plan	Ergebnis
	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	268.490	255.620	307.904
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	225.988	193.603	212.456
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.364	9.674	10.648
4 Sonstige Transfererträge	8.245	7.685	5.429
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.488	27.512	27.495
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.894	29.716	31.776
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.277	11.669	17.979
8 Zinsen und ähnliche Erträge	2.424	2.404	3.622
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.036	3.686	2.932
10 Sonstige ordentliche Erträge	15.787	15.925	18.422
11 Ordentliche Erträge	<b>611.993</b>	<b>557.492</b>	<b>638.662</b>

### a) Steuern und ähnliche Abgaben (268.490 T€)

#### Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2024 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

#### **Grundsteuer B:**

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2023 499 v.H.  
 Hebesatz in Ulm 2024, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

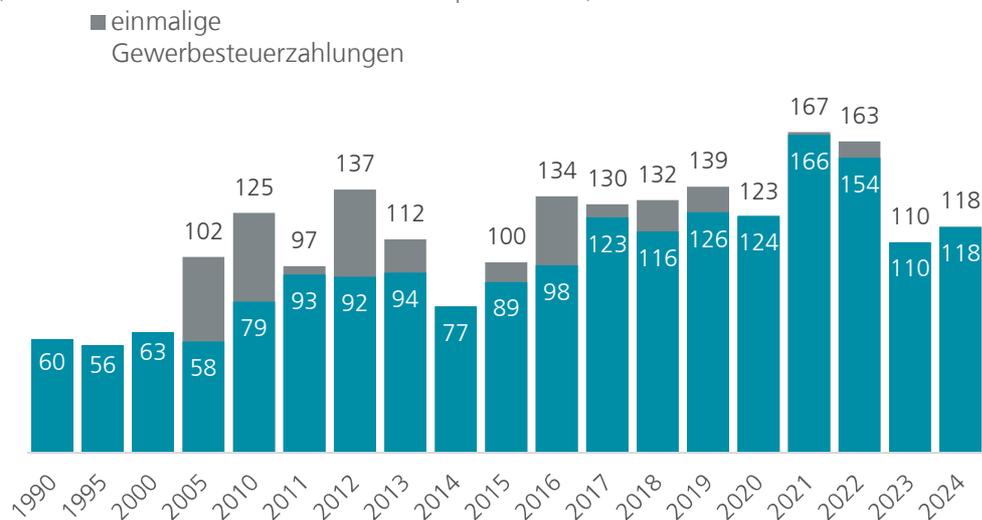
#### **Gewerbesteuer:**

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2023 416 v.H.  
 Hebesatz in Ulm 2024 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit 30 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



1990-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

2005 bis 2022 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2020 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 übersteigt den Planansatz um 55 Mio. €, vor allem aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 163 Mio. €. Insbesondere für das Steuerjahr 2020 liegen hohe Abschlusszahlungen vor, da aufgrund der Corona-Pandemie zunächst in zahlreichen Fällen die Vorauszahlungen 2020 herabgesetzt wurden und über die Veranlagung des Steuerjahres 2020 im Haushaltsjahr 2022 eine Abschlusszahlung veranlagt wurde. Daneben wurden im Haushaltsjahr 2022 nachträglich Vorauszahlungen in Höhe von 11,4 Mio. € für Steuerjahre vor 2022 festgesetzt. Einmalige Gewerbesteuerzahlungen sind in Höhe von ca. 8,5 Mio. € anzunehmen. Es bleibt daneben abzuwarten, ob die Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben werden, nachdem die Auswirkungen und die Dauer der Energiekrise und des Ukrainekrieges nicht bekannt sind. Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sind viele Unternehmen von Lieferengpässen, von dem Wegbrechen von Märkten und von hohen Preisanpassungen betroffen.

Insgesamt kann nach den aktuell vorliegenden Zahlen der Planansatz der Gewerbesteuer 2023 (110 Mio. €) erreicht und überschritten werden. Das geplante Aufkommen für das Jahr 2024 steigt auf 118 Mio. € an.

Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

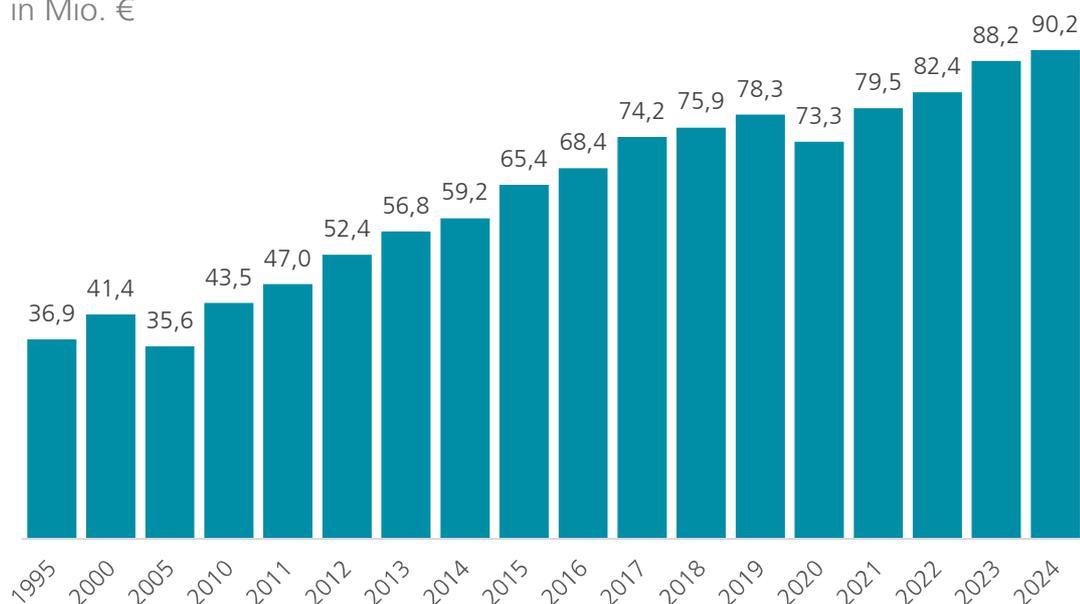
### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v.H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Die Schlüsselzahl beträgt für die Jahre 2021 bis 2023 für die Stadt Ulm 0,0113722. Der Berechnung der Schlüsselzahl 2021 bis 2023 liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zugrunde. Die Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan.

Im Haushalt 2024 wurden 90,2 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt. Im Vergleich zum Haushalt 2023 bedeutet dies eine Steigerung um 2 Mio. €. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
in Mio. €



1995-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2024 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2023 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.221 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2024 im Vergleich zum Plan 2023 um 1,0 Mio. € auf rd. 21,7 Mio. € erhöht.

### Sonstige Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (2.700 T€) und der Hundesteuer (340 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Am 28.06.2023 hat der Gemeinderat die Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen ab dem 01.07.2023 beschlossen (GD 206/23). Die Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen wurde aus diesem Grund lediglich noch bis einschließlich 30.06.2023 erhoben. Das Aufkommen der Vergnügungssteuer von Diskotheken betrug in den Jahren vor der Corona-Pandemie im Durchschnitt ca. 50.000 €.

### Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2024 voraussichtlich 636,3 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich für 2024 ein Planansatz von 7,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von 400 T€ im Vergleich zum Planansatz 2023 in Höhe von 6,8 Mio. €.

### b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (225.988 T€)

Art der Zuwendung	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€
Schlüsselzuweisungen	86.100	60.850	73.005
Kommunale Investitionspauschale	14.400	11.300	12.139
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.200	3.150	3.118
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	9.000	9.000	11.296
Lfd. Zuweisungen vom Land	95.030	94.434	99.469
Zuweisungen Land §11 Abs.4 FAG	2.470	0	0
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	3.911	3.369	2.312
Zuweisungen von Sondervermögen Hospital-Stiftung	777	0	0
Lfd. Zuweisungen von privaten Unternehmen	0	0	3
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	11.100	11.500	11.114
<b>Summe</b>	<b>225.988</b>	<b>193.603</b>	<b>212.456</b>

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2023 und den Orientierungsdaten für 2024 ff. vom 18.07.23 hochgerechnet. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und der höheren Kopfbeträge für 2024 steigen die Schlüsselzuweisungen und die kommunale Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grund-erwerbsteuer**. Der Steuersatz beträgt derzeit 5 % in Baden-Württemberg.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan	Plan	Ergebnis	2024 zu	2023 zu
	2024	2023	2022	2023	2022
	T€	T€	T€	v.H.	v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	22.082	22.082	20.099	0,0	9,9
Zuweisungen Kinderbetreuung	29.858	28.172	30.181	6,0	-6,7
Theater	5.276	5.276	5.337	0,0	-1,2
Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.817	0,0	-3,6
Digitalisierung an Schulen/ IT an Schulen	2.255	2.255	700	0,0	222,1
Soziallastenausgleich	1.500	1.500	2.518	0,0	-40,4
Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	8.682	8.652	6.524	0,3	32,6
Altlastensanierung	225	4.189	7.668	-94,6	-45,4
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	15.400	12.900	14.451	19,4	-10,7
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	5.144	4.199	2.036	22,5	106,2
Administrationsprogramm Corona	0	0	537	0,0	-100,0
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musikschule, Arbeitsschutz, Friedhof- u. Bestattungswesen, Umwelt- recht, etc.)	1.892	2.492	6.601	-24,1	-62,2
<b>Summe</b>	<b>95.030</b>	<b>94.434</b>	<b>99.469</b>	<b>0,6</b>	<b>-5,1</b>

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (10.364 T€)

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlagegutes ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (8.245 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorab dotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (28.488 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (27.665 T€), **Elternbeiträge** (723 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (34.894 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (5.504 T€), Pachten (3.631 T€), Nutzungsentgelte (5.802 T€), Erbbauzinsen (1.165 T€), Verkaufserlöse (12.617 T€), Ersätze (4.195 T€), Erträge für die Ausgabe von Speisen an Dritte und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (1.980 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 10.800 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (13.277 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 5.670 T€ enthalten.

Die Erstattungen vom Land (2.330 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (2.200 T€) sowie sonstige Erstattungen des Landes, u.a. Erstattung Zensus (130 T€). Die Kontierung der Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes gemäß § 11 Abs. 4 FAG (2.470 T€) wurde zum Planjahr 2024 geändert, diese sind nun bei den Zuweisungen vom Land veranschlagt, siehe 2.1.2 b).

Bei den Erstattungen vom Bund (126 T€) handelt es sich um die Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), Erstattungen für die Kontaktstelle Migration (60 T€), sowie sonstige Erstattungen des Bundes (12 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (3.868 T€) sind Erträge aus Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.397 T€), aus Erstattungen für Kinderbetreuung (545 T€), für Schulen von den Mitträgern (850 T€), für die Schülerbeförderung (400 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (270 T€), für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (95 T€), für stadtkreisübergreifende Verkehrs-Machbarkeitsstudien und weitere Verkehrsleistungen (63 T€), Erstattungen für Aufwendungen für Teilhabepaket (137 T€), sowie sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (111 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von rd. 1,3 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (2.424 T€)

Hierin sind Zinserträge mit 2.223 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 200 T€, sowie Erträge aus Geldverkehr/ Rücklastschriftgebühren mit 1 T€ enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (4.036 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2024 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei den Abteilungen Gebäudemanagement und Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich im Jahr 2024 Aktivierete Eigenleistungen von rd. 4.036.000 € (2023: 3.686.600 €). Im Rahmen des Abschlusses 2024 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (15.787 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich aus Konzessionsabgaben (7.790 T€), Steuererstattungen (392 T€), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (7.582 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (23 T€) zusammen. Die Inanspruchnahme des FAG-Rückstellungsbetrages wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen, sondern als negativer Aufwand bei der Kostenart 43710010 abgesetzt.

### 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018)

Aufwandsarten		Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€
12	Personalaufwendungen	-196.134	-178.253	-161.310
13	Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-56
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.412	-104.625	-108.242
15	Abschreibungen	-51.590	-50.030	-49.646
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.650	-1.900	-1.209
17	Transferaufwendungen	-207.745	-186.360	-228.514
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.868	-43.255	-39.021
19	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-614.449</b>	<b>-564.473</b>	<b>-587.997</b>

#### a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (196.184 T€)

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Planwert 2023 um rd. 17,9 Mio. € (10,0 %) auf 196,2 Mio. €.

Die Grundlage für die Berechnung der Personalausgaben wurde ab dem Planjahr 2024 umgestellt. Vor 2024 erfolgte die Berechnung anhand einer Fortschreibung des Vorjahresplanwertes. Ab 2024 wird für die Berechnung die KM-Personal Komponente Personalkostenplanung (PKP) mit Organisationsmanagement genutzt. Hierbei werden die Gesamtpersonalkosten unter Berücksichtigung des Stellenplans sowie der Daten aus der Personalabrechnung ermittelt. In die Berechnung fließen Mitarbeiterdaten der aktiven Personalfälle sowie Durchschnittswerte von vakanten Planstellen ein.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich 2024 damit wie folgt:

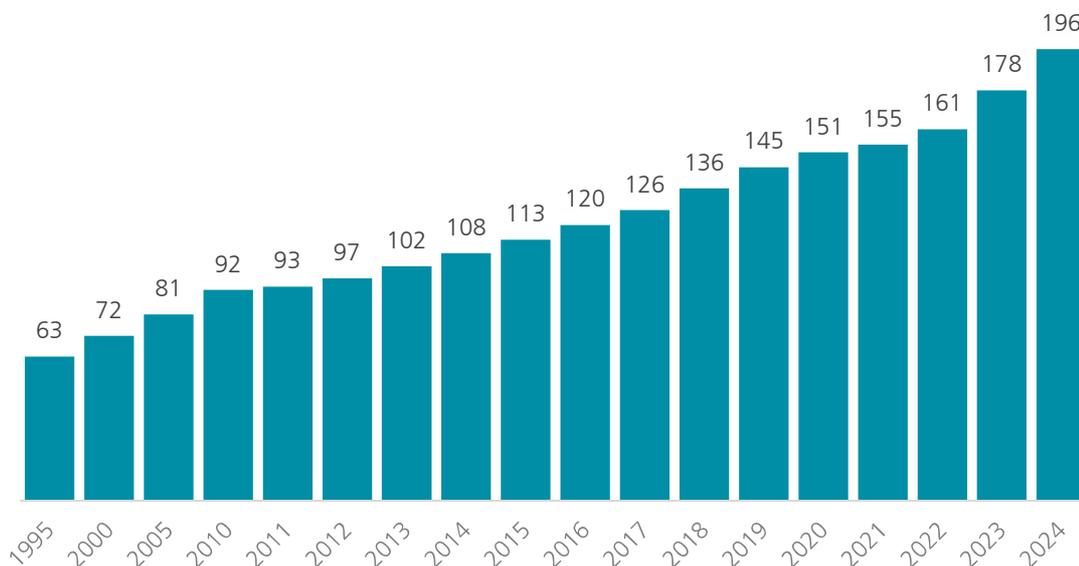
<b>Planansatz 2023 (inkl. Versorgungsaufwendungen)</b>	<b>178.303.494 €</b>
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	15.585.200 €
• Laufende Änderungen PKP	-4.840.794 € <sup>1)</sup>
• Sonstige Budgetfortschreibungen/ Schwerpunktthemen 2024	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-1.115.900 €
- Neue befristete Bedarfe	2.734.900 € <sup>2)</sup>
- Neue dauerhafte Bedarfe	5.517.100 € <sup>3)</sup>
<b>Planansatz 2024</b>	<b>196.184.000 €</b>

<sup>1)</sup> Wert weicht von 1.4.2 c) Budgetentwicklung ab aufgrund anderer Betrachtungsweise

<sup>2)</sup> inkl. nachträglicher Änderungen

<sup>3)</sup> hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.

## Personalaufwendungen in Mio. €



1995-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf  
ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	14.860.000 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	740.000 €
<b>Summe</b>	<b>15.600.000 €</b>

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird mit einer Erhöhung von 2,0 Prozentpunkten ab dem 01.01.2024 gerechnet.

Die Tarifverhandlungen der Tarifrunde TVöD 2023 wurden im April 2023 abgeschlossen. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Entsprechend dem Tarifabschluss wird mit einer Erhöhung von 10,8% ab dem 01.01.2024 gerechnet. Dieser Faktor liegt auch der Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) zu Grunde.

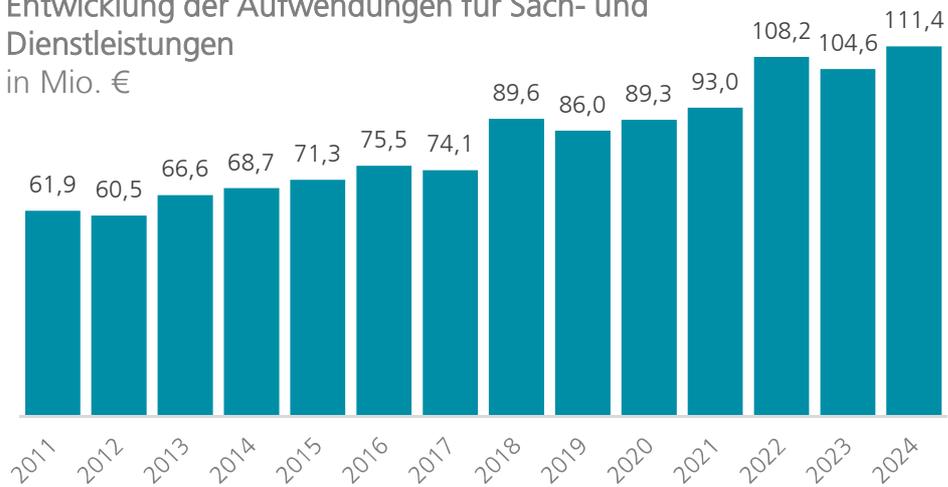
Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2024 mit zusätzlichen 15,6 Mio. €. Darüber hinaus sind v.a. für die Schwerpunktthemen im Jahr 2024 wieder neue Personalstellen enthalten. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält die Anlage 1 zum Vorbericht.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. Im Jahr 2024 handelt es sich um rd. 1,4 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (111.412 T€)

**Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand**

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
in Mio. €



2011-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf  
bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

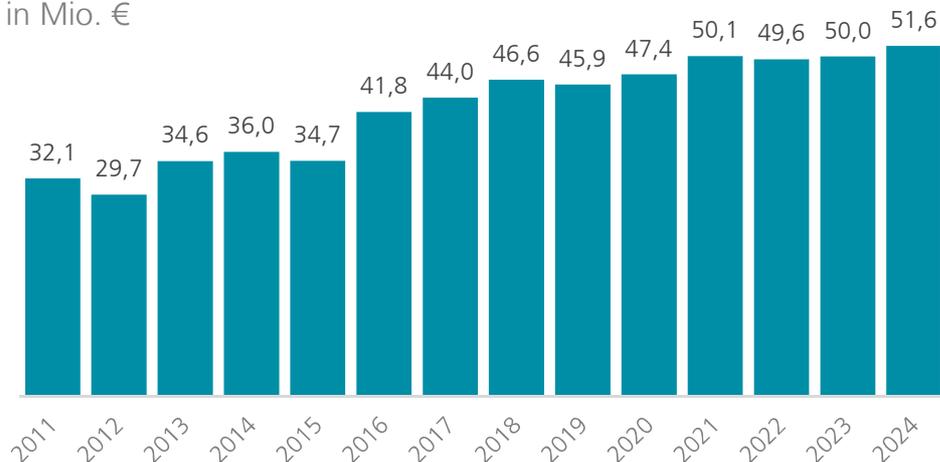
Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

Von der veranschlagten Erhöhung der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 6.788 T€, was einer Zunahme um 6,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert entspricht, entfällt ein großer Teil auf den Aufwuchs beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (2.892 T€). Hierzu zählen u.a. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke und Aufwendungen für die EDV. Auch der Aufwand für Mieten inkl. Nebenkosten (6.705 T€) weist im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung um 1.220 T€ oder 22,2 Prozentpunkten eine hohe Steigerungsrate auf, ebenso wie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, die im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 764 T€ verzeichnen.

c) Planmäßige Abschreibungen (51.590 T€)

**Weiter steigender Abschreibungsaufwand**

Entwicklung der ordentlichen Abschreibungen  
in Mio. €



2011-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.650 T€)

Gegenüber dem Planwert 2023 musste der Planansatz 2024 für die Zinsaufwendungen aus Krediten um 750 T€ auf 2.550 T€ erhöht werden. Dies ist insbesondere auf das steigende Zinsniveau und die voraussichtliche Aufnahme neuer Kredite im Jahr 2024 zurückzuführen.

Für Gebühren und Entgelte der Hausbanken sind im Planansatz 2024 wie im Vorjahr 100 T€ enthalten. Insgesamt führt dies zu einem Planansatz von 2.650 T€.

Durch das aktive Liquiditäts- und Darlehensmanagement der Finanzverwaltung konnten die Zinsaufwendungen für Kredite in den vergangenen Jahren stark reduziert werden. Wird es in den kommenden Jahren zu Kreditaufnahmen kommen, werden die Zinsaufwendungen aufgrund des steigendem Zinsniveau vermehrt zunehmen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung werden zudem Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

e) Transferaufwendungen (207.745 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-72.099
Sozialtransferaufwendungen	-86.550
Allgemeine Umlagen	-49.096
Sonstiges	0
Gesamt	-207.745

Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2024 zu 2023 v.H.	2023 zu 2022 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-52.393	-46.746	-44.251	12,1	5,6
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-4.513	-4.092	-3.759	10,3	8,8
Zuschuss ÖPNV-Finanzreform, Jugendticket BW	-8.862	-9.057	-5.844	-2,2	55,0
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaufreibad	-1.577	-3.032	-3.208	-48,0	-5,5
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-1.070	-1.061	-919	0,9	15,4
Hospitalstiftung	-777			100,0	0,0
Semesterticket	-150	-150	-89	0,0	68,0
Betriebskosten Multifunktionshalle	-330	-335		-1,5	100,0
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-720	-576	-457	25,1	26,0
Donaubüro	-367	-345	-339	6,3	1,9
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-430	-430	-494	0,0	-12,9
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-66	0,0	78,6
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-78	0,0	54,3
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-32	0,0	-23,1

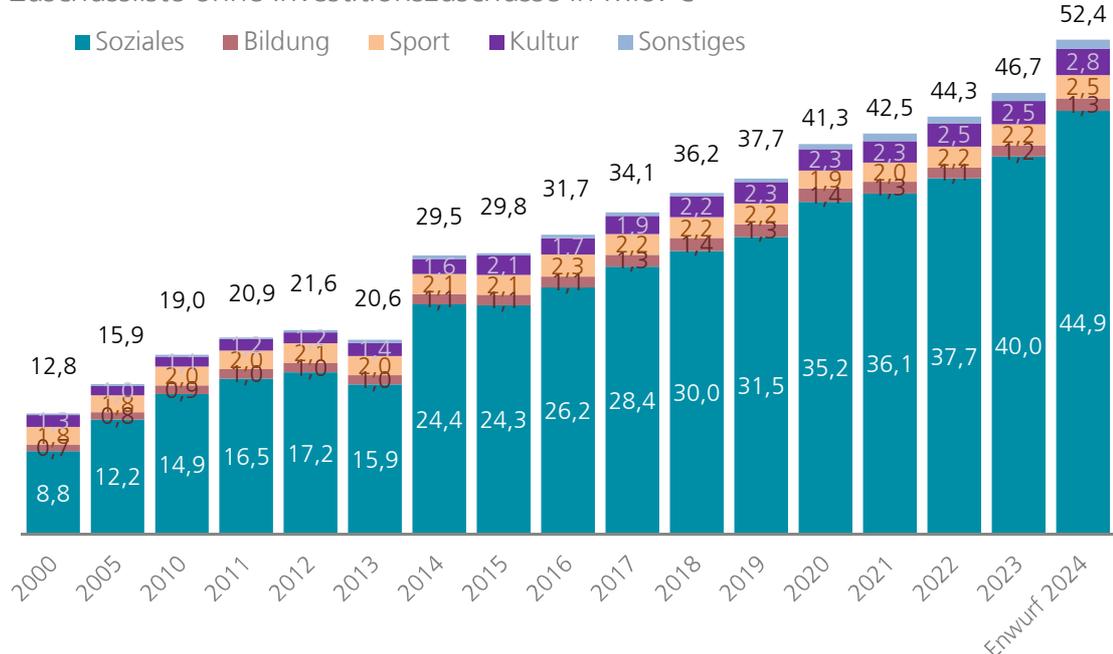
Umlage Regionalverband	-75	-75	-101	0,0	-25,9
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0,0	0,0
Technolog.Förd.Unternehmen GmbH	-143	-114	-111	25,4	3,0
Vernetzte Mobilitätssysteme		-100	-2	-100,0	4589,9
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren		-25		-100,0	100,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030, Digit. Hub	-60	-60	-30	0,0	100,0
Museum Sammlung Weishaupt	-63	-63	-63	0,0	0,1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-257	-257	-582	0,0	-55,9
<b>Summe</b>	<b>-72.099</b>	<b>-66.829</b>	<b>-60.476</b>	<b>7,9</b>	<b>10,5</b>

Der größte Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse geht als freiwillige Leistung der Stadt an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten und in Form von Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, im Jahr 2017 mit 1,5 %, im Jahr 2018 mit 2 %, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3 % und im Jahr 2021 mit 1,5 % indexiert. In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Zuschüsse aufgrund des strukturellen Konsolidierungsprozess nicht dauerhaft indexiert. In 2022 wurde jedoch ein einmaliges Energieförderprogramm ausgereicht und im Jahr 2023 erfolgte eine einmalige Indexierung von 5%. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 ist eine Indexierung von 12,5 % eingeplant.

## Zuschüsse der Stadt Ulm

Zuschussliste ohne Investitionszuschüsse in Mio. €



2000-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2024 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 37,7 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	Ergebnis 2021 T€
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime (0-6 Jahre)	-32.579	-29.040	-27.540	-26.329
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.560	-4.560	-3.942	-4.117
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime (7-14 Jahre)	-250	-230	-228	-207
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-310	-290	-252	-245
<b>Summe</b>	<b>-37.699</b>	<b>-34.120</b>	<b>-31.963</b>	<b>-30.898</b>

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen der Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht: 2013 83 T€, 2015 127 T€, 2016 48 T€, 2017 50 T€, 2018 89,7 T€, 2019 52 T€, 2020 58 T€, 2021 58 T€, 2022 147 T€ und im Jahr 2023 332 T€. Im Haushaltsplanentwurf 2024 ist eine Erhöhung um 422 T€ vorgesehen.

#### Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2023 zu 2024 v.H.	2022 zu 2023 v.H.
311+++670 Soziale Hilfen	-12.350	-12.510	-10.889	-1,28	14,9
3190-670 Grundsicherung für 312+++670 Arbeitsuchende	-4.950	-5.000	-4.147	-1,0	20,6
3630-670 Hilfen zur Erziehung	-10.100	-9.047	-9.704	11,6	-6,8
313001-670* Hilfe für Flüchtlinge	-600	-200	-3.785	300,0	-94,7
Sonstige Hilfearten	-30.710	-30.215	-28.282	1,6	6,8
<b>Summe</b>	<b>-58.710</b>	<b>-56.972</b>	<b>-56.807</b>	<b>3,1</b>	<b>0,3</b>

Siehe Kapitel 2.1.1 a) Entwicklung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe und zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten: Vorbericht des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches Bildung und Soziales.

#### Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen **Allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2024 zu 2023 v.H.	2023 zu 2022 v.H.
Gewerbesteuerumlage	-11.500	-10.700	-15.858	7,5	-32,5
Finanzausgleichsumlage	-72.500	-73.400	-70.826	-1,2	3,6
Rückstellung FAG-Belastung	36.900	45.300	-600	-18,5	-7650,0
Umlage KVJS (früher LWV)	-750	-730	-716	2,7	2,0
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.200	-1.200	-754	0,0	59,1
Allg. Umlage an übrige Bereiche	-46	-46	-46	0,0	0,6
<b>Summe</b>	<b>-49.096</b>	<b>-40.776</b>	<b>-88.800</b>	<b>20,4</b>	<b>-54,1</b>

Die **Gewerbsteuerumlage** 2024 beträgt voraussichtlich 35 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch hohe Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2022 ergibt sich im Jahr 2024 eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft, die jeweils eine Erhöhung der FAG-Umlage zur Folge hat.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (44.868 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, Aufwendungen für die Beförderung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, betriebliche Steueraufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungsinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie die Deckungsreserve.

#### 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Des Weiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ neben Inneren Verrechnungen das Schwerpunktthema Digitalisierung der Stadtverwaltung, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe sowie das Schwerpunktthema Digitalisierung an Schulen und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" die Schwerpunktthemen Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur und Mobilität erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2024 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.456
- Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-4.036	
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	-36.900	
- Deckungsreserve	1.700	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	41.226	
• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	51.590	
• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-10.364	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	1.990	1.990
<b>= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)</b>		<b>-466</b>

### 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsarten		Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2024 zu 2023 v.H.	2023 zu 2022 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.394	25.344	5.419	12,0	367,7
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.000	4.255	4.013	41,0	6,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007	22.007	17.664	0,0	24,6
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	10.449	7.186	8.370	45,4	-14,1
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>66.850</b>	<b>58.791</b>	<b>35.466</b>	<b>13,7</b>	<b>65,8</b>

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** steigen im Jahr 2024 auf rd. 28,4 Mio. € an und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2024 zu 2023 v.H.	2023 zu 2022 v.H.
Landesgartenschau Ulm 2030	3.000	1.200	0	150,0	100,0
Digitale Agenda (Smart City Ulm)	1.014	1.339	0	-24,3	100,0
Gebäude	0	0	714	0,0	-100,0
Feuerwehr	457	200	211	128,5	-5,3
Schulen	5.550	8.735	725	-36,5	1105,5
Museum	130	650	192	-80,0	238,3
Sonstige Kulturpflege	0	0	61	0,0	-100,0
Kindertageseinrichtungen	0	215	0	-100,0	100,0
Eislaufenanlage/ Donauerlebnisbad/ -freibad	0	0	249	0,0	-100,0
Stadtсанierung	2.313	2.404	2.554	-3,8	-5,9

Heimatgeschichtliche Bauten	1.273	1.166	366	9,2	218,8
Gemeindestraßen, einschl. Radwege	12.220	6.165	214	98,2	2774,3
Parkeinrichtungen, Parkleitsystem	1.950	975	0	100,0	100,0
Förderung d. ÖPNV	50	150	114	-66,7	31,3
Wasserläufe, Wasserbau	315	2.000	0	-84,3	100,0
ZIZ Zukunftsfähige Innenstädte	112	140	0	-20,2	100,0
Sonstige	10	5	19	100,0	-73,0
<b>Summe</b>	<b>28.394</b>	<b>25.344</b>	<b>5.419</b>	<b>12,0</b>	<b>367,7</b>

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen. Dies waren im Jahr 2022 rd.18 Mio. €, in den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils rd. 22 Mio. € veranschlagt.

Unter der Position Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** (10,5 Mio. €) sind für das Jahr 2024 Darlehensrückflüsse in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS, PBG, Basketball Ulm und PEG, sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen (Sanierung Gustav-Werner-Schule, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule und Ersatzneubau Gänstorbrücke) mit 4,4 Mio. € veranschlagt.

### 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Ergebnis 2022 T€	2024 zu 2023 v.H.	2023 zu 2022 v.H.
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000	-16.000	-11.781	0,0	35,8
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.887	-101.995	-52.363	3,8	94,8
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.931	-9.741	-6.302	-18,6	54,6
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.712	-10.739	-26.920	-9,6	-60,1
28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.435	-11.130	-8.068	-15,2	37,9
29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-4.655	-3.500	-533	33,0	556,8
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-153.620</b>	<b>-153.104</b>	<b>-105.967</b>	<b>0,3</b>	<b>44,5</b>

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind im Haushaltsjahr 2024 die Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 22 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ hat aus dem Rechnungsjahr 2022 einen Einzahlungsüberschuss in Höhe von 5,87 Mio. € erwirtschaftet.

Die **Baumaßnahmen** (105.887 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabengebiete wie folgt:

<b>Hochbaumaßnahmen</b>		Betrag in T€
Bereich Bürgerdienste - Modernisierung Gebäude Sattlergasse 2-4		-150
Fachbereich Kultur		-7.540
davon	Museum Ulm	-6.000
	Theater Ulm	-1.500
	Kleinmaßnahmen	-40
Fachbereich Bildung und Soziales		-35.901

<b>Hochbaumaßnahmen</b>		Betrag in T€
davon	Schulen:	-26.004
	Gustav-Werner-Schule, Sanierung	-125
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule	-3.680
	Astrid-Lindgren- u. Jörg-Syrlin-Schule, Brandschutz	-360
	Generalsanierung Multscherschule	-50
	Eduard-Mörrike-Schule, Umbau eines Klassenraumes zu einer Mensa	-50
	Neubau Grundschule Eichenplatz mit Kita	-1.000
	Kleinmaßnahmen Grundschulen	-30
	Adalbert-Stifter-Schule, Neubau	-1.000
	Elly-Heuss-Realschule - Sanierung Turnhalle	-644
	Kleinmaßnahmen Realschulen	-50
	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	-4.745
	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	-100
	Schulzentrum Wiblingen, Sanierung	-100
	Schulzentrum Wiblingen, Mensa Bibliothek	-500
	Kleinmaßnahmen Gymnasien	-30
	Kleinmaßnahmen Förderschulen	-40
	Sanierung Friedrich-List-Schule, Hauptgeb.	-13.500
davon	Sport - Ertüchtigung Donaustadion	-1.000
	Kleinmaßnahmen Sporthallen und -plätze	-200
davon	Kindertagesstätten	-7.635
davon	Flüchtlingsunterbringung	-62
davon	Soziales - DRK-Übernachtungsheim	-1.000
	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	-3.940
davon	Gebäude/ Pionierkaserne energet. u-techn. Ertüchtigung	-800
	Kleinmaßnahmen Gebäude	-30
	Feuerschutz/ Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	-500
	Wilhelmsburg - Regenrückhaltebecken	-100
	Heimatgeschichtl. Bauten/ Forsthaus Söflingen, Sanierung	-300
	Heimatgeschichtl. Bauten/ Wilhelmsburg, Sanierung Innenhof	-100
	Heimatgeschichtl. Bauten/ Wilhelmsburg, Breitbandausbau	-300
	Heimatgeschichtl. Bauten/ Wilhelmsburg 2030	-1.300
	Friedhofs- und Bestattungswesen/ Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	-300
	Kleinmaßnahmen städt. Hallen	-20
	Kornhaus Ulm, Sanierung	-50
	PV-Anlage Friedrich-List-Schule	-72
	PV-Anlage Grundschule + Kita Eichenplatz	-68
<b>Summe Hochbaumaßnahmen</b>		<b>-47.531</b>
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>		Betrag in T€
	Kleinmaßnahmen Forstwirtschaft	-10
	Landesgartenschau Ulm 2030	-5.000

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Lärmschutzprogramm	-200
Auflastung Brücke Schillerstrasse	-1.000
City-Bahnhof	-1.554
Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	-1.000
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	-2.750
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-10.000
Sanierung Ortsumfahrung Jungingen L1165	-120
Neugestaltung Talstr./ Alte Straße	-750
Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-6.000
Sanierung Haßlerstraße	-5
Umgestaltung Weinbergweg	-1.000
Neugestaltung Keplerstraße	-720
Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	-500
Lupferbrücke Grundinstandsetzung	-100
BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	-2.000
Brücke Jägerstraße	-1.500
Sanierung Brücke Hindenburgring	-600
Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	-500
Brücke Ulmer Straße L2021 üb.die Weihern	-150
Sanierung Schillerstraße	-100
Anpassung Knotenpunkt Karlstr./Frauenstr	-500
Umsetzung Stadtteilentwicklungskonzept Wiblingen	-200
Ertüchtigung Blaubrücken	-1.500
Decklagenerneuerung Frauenstr. Süd 1. BA	-250
Neuordnung Gögglinger Straße	-50
Decklagenerneuerung Berliner Ring	-750
Neugestaltung Fußgängerzone Innenstadt	-1.250
Ertüchtigung Umleitungsstrecken B10	-500
Sanierung Elisabethenstr./ Umbau Wörthstr.	-200
Sanierung Hoheschulgasse	-250
Knotenpunkt-Umbau Nikolaus-Otto-Str./Graf-Arco-Str.	-600
Ertüchtigung Bahnhofsteg	-200
Erneuerung Übergangskonstruktion Kastbrücke	-300
LGS Ehinger Tor Umbau Verkehrsknoten	-1.000
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen	-70
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen Brücken	-50
Straßensanierungen und Belagserneuerung	-400
Straßenbegleitgrün	-315
Verkehrsgrün	-34
Straßen	-3.500
Förderung Fuß- und Radverkehr	-150
Verbreiterung Radweg Blaubrücke Söflingen	-20
Radverkehrsangebot Münchner Straße	-400
Bau von Radwegen	-750
Geh- und Radweg Olgastr.	-500
Geh- und Radweg L240	-50
Ausbau Radweg Wiblingen (RVR) Teil 2	-50

Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem	-1.930
Parkdeck Eberhardtstraße	-750
Mobilitätsstationen	-300
Kleinmaßnahmen ÖPNV	-110
Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	-1.200
Sonstiges	-45
<b>Summe Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>-53.733</b>

<b>Sonstige Anlagen</b>	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-22
Kleingärten, Forst-/ Landwirtschaft, Märkte, Kleinmaßnahmen	-20
DR IP-Netz Lifecycle 2024	-345
Umstellung auf VoiP-Technologie	-100
Kleinmaßnahmen Theater	-67
Kleinmaßnahmen Grundschulen	-480
Kleinmaßnahmen Kitas	-280
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-50
Feuerschutz ILS Komponentenaustausch	-400
Feuerschutz Kleinmaßnahmen	-20
Erneuerung von Signalanlagen	-350
Erneuerung Wegweiser/ Verkehrszeichenbr.	-250
Gemeindestraßen, Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung	-300
Gemeindestraßen, Erschließungsmaßnahmen	-200
Parkscheinautomaten	-120
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Modernisierung von Haltestellen	-300
Wendeanlage Donaustadion + Fahrradachse	-60
Glacispark (teilakt.)	-55
Entw. Grünzug Fort Unterer Eselsberg	-150
Neugestaltung Spielplatz Lindenstraße	-25
Sanierung Spielplätze	-350
Kleinmaßnahmen Öffentliches Grün	-60
Öffentliches Grün, Erschließungsmaßnahmen	-400
Naturschutz und Landschaftspflege	-140
<b>Summe Sonstige Anlagen</b>	<b>-4.624</b>

In den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere der Schuletat (davon 822 T€ für Lehrmittel, 13 T€ für Sportgeräte), der Erwerb von Betriebseinrichtungen (3.839 T€) und Einrichtungsgegenständen (211 T€) sowie der Erwerb von Maschinen und Werkzeugen (2.966 T€) und die Beschaffung zentraler Betriebseinrichtungen mit 80 T€ veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (4,0 Mio. €), die Abwicklung der Kapitaleinlage Donaubad (0,5 Mio. €), Maßnahmen der Multifunktionshalle Ulm/ Neu-Ulm GmbH zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes (0,2 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (5,0 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für die Stadtsanierung mit 5.794 T€, die Sportförderung mit 1.830 T€, die Förderung regenerativer Energien (750 T€), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (486 T€) und Schulen (392 T€), von Einrichtungen der Jugendarbeit (5 T€) sowie die Förderung kultureller (25 T€) und sonstiger (153 T€) Projekte veranschlagt.

## 2.2.4 Finanzierungstätigkeit

### a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2023 <sup>2)</sup>	Zugang	Abgang	31.12.2024 <sup>3)</sup>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeines Sparbuch <sup>1)</sup>	109,8	0	37,9 <sup>4)</sup>	71,9
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	28,3	0	24,4	3,9
Zukunftsoffensive Ulm 2030	6,8	0	1,5	5,3
Summe "Sparbücher"	144,9	0	63,8	81,1

<sup>1)</sup> Dient als Liquiditätssicherung für Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen, zur Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Investitionsprojekten (insbesondere Großprojekten) und zur Schuldenreduzierung

<sup>2)</sup> Hochrechnung Stand 16.10.2023

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

<sup>3)</sup> Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Auflösung der FAG-Rückstellung, der Rückstellung für Sanierung von Altlasten und der Rückstellung für die Verbindlichkeit an die LBBW

### b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2024 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 20 Mio. € geplant. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2024 noch 52,0 Mio. € Kreditermächtigungen aus 2022 (23,5 Mio. € bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024) und 2023 (28,5 Mio. €) zur Verfügung. Nach aktuellem Stand werden diese jedoch nicht in Anspruch genommen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung werden zudem Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundenen liquiden Mitteln zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann zu einem Anstieg der Verschuldung in den Folgejahren führen.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2024 voraussichtlich knapp 90 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Einwohnerzahl <sup>1)</sup>	Kreditaufnahme	Tilgung	Zinsen	Schuldendienst gesamt	Schuldenstand zum 31.12.		Schuldenreduzierung/-zuwachs
		T€	T€	T€	T€	T€	€ / Ew	T€
2023	128.571	0	13.066 <sup>2)</sup>	1.700	14.200	70.301	547	-13.066
2024	129.376	28.500	8.500	2.450	10.950	90.301	698	20.000
2025	130.250	30.000	9.500	2.200	11.700	110.801	851	20.500
2026	131.000	40.000	10.500	2.600	13.100	140.301	1.071	29.500
2027	131.750	40.000	11.000	3.000	14.000	169.301	1.285	29.000

<sup>1)</sup> auf Basis Ergebnis Zensus 2011

<sup>2)</sup> davon 7800 T€ außerordentliche Tilgung

Im Planungszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2027 erhöht sich die Verschuldung der Stadt um rd. 86 Mio. € auf 169,3 Mio. €

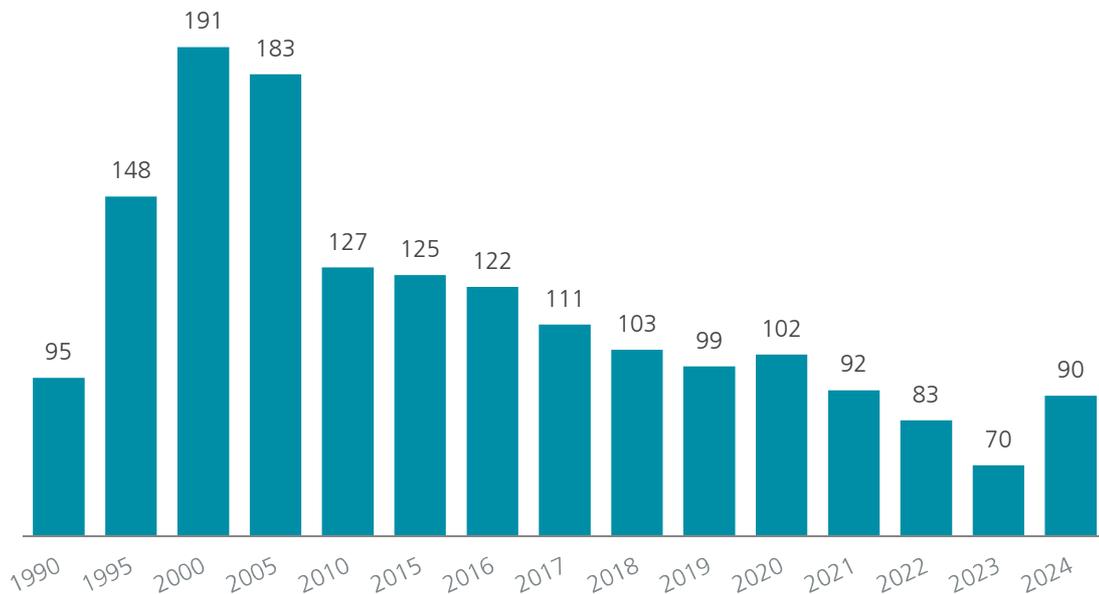
Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei rd. 14,0 Mio. € und damit um 4,8 Mio. € über dem Wert von 2023.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis

zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich sogar noch verschärfen. Zudem ist in den o. g. Planungen die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.

Schulden aus Krediten in Mio. €



1990-2022 Rechnungsergebnisse 2023 Haushaltsplan 2024 Haushaltsplanentwurf

### 3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2024 plant mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von -2,5 Mio. €**, welches aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltsjahre der vergangenen Jahre möglich. Das außerordentliche Ergebnis kann in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027 werden derzeit verbesserte, ausgeglichene ordentliche Ergebnisse prognostiziert.  
Ein hoher Finanzbedarf stellt auch in den kommenden Jahren insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe, der Aufnahme und Integration von Geflüchteten, der Kinderbetreuung sowie der Schulkinderbetreuung dar, sowie nicht zuletzt kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz und Wärmewende, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.
3. Insbesondere die unsichere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der gewaltsam ausgetragene geopolitische Konflikte, des Arbeitskräftemangels, der immer noch anhaltenden hohen Inflation sowie der unsicheren Energielage stellt ein erhebliches Finanzrisiko dar. Die Folgen und Risiken sowie die weitere Entwicklung sind derzeit nicht abschätzbar.
4. Damit können die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht werden. Zur langfristigen Sicherstellung und Gewährleistung der guten Ulmer Haushaltslage auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus, muss ein stringenter Haushaltsvollzug mit Disziplin umgesetzt werden.
5. Im Jahr 2024 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase des Vorjahres mit 154 Mio. € Auszahlungsvolumen im Finanzhaushalt weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.

6. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer **langfristigen Investitionsstrategie**, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird es unabdingbar, ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten zu setzen und **Disziplin** im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen zu wahren. Im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsstrategie 2033 in kommenden Jahr wird es essentiell werden, nicht nur die Kostenrahmen aller Investitionsprojekte aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen der letzten Jahre zu aktualisieren, sondern auch die Zeitpläne der noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben neu zu priorisieren und teilweise nach hinten zu schieben, um die Finanzierung der bereits begonnenen Maßnahmen in Folgejahren sicher zu stellen. Es bedarf eines konsequenten Vorgehens von Politik und Verwaltung.

Ulm, im November 2023

Stadt Ulm

gez.  
Martin Bendel  
Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2023	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2024
Beamte*	412,31	13,30	-4,00	-13,18	-3,88	408,43
Beschäftigte	2.110,06	97,12	-8,94	13,18	101,36	2.211,42
Summe	2.522,37	110,42	-12,94	0,00	97,48	2.619,85

\* ohne Leerstellen (26,0 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

\*\* Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um **97,48** Stellen.

STELLENSCHAFFUNGEN ergeben sich im

Bereich Oberbürgermeister

• Z	Eventmanagement	+ 1,00
• Z	Projektleitung ZEN-MRI	+ 0,50
• Z	Projektmitarbeit ZEN-MRI	+ 0,50
• Z/CuV	Projektleitung AMIF (Teilhabeförderung Drittstaatsangehörige in Ulm)	+ 1,00
• Z/CuV	Projektmitarbeit AMIF (Teilhabeförderung Drittstaatsangehörige in Ulm)	+ 1,00
• LI	Wirtschaftsförderung	+ 1,00
• LI	Leitung Obsthof	+ 0,50
• LI	PIT-Kommunal	+ 0,50
• DA	Projektarbeit Sicherheit am Lederhof (Smart City)	+ 1,00
• DA	Projektarbeit Netzwerk/Ökosysteme (Smart City)	+ 1,00

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

• ZSD/HF	Sachbearbeitung Kasse	+ 0,80
• ZSD/P	Zentrale Ausbildungsstelle	+ 0,50
• ZSD/P	Trainee	+ 1,00
• ZSD/P	Sachbearbeitung Bewerbungsbüro	+ 0,47
• ZSD/IT	Sachbearbeitung Kompetenzzentrum Digitalisierung	+ 1,00
• ZSD/IT	Sachgebietsleitung Entwicklung und IT-Projektmanagement	+ 0,30
• ZSD/IT	IT-Projektmanagement Programmmanagement DMS	+ 0,50
• ZSD/IT	IT-Projektmanagementoffice	+ 0,50
• ZSD/IT	IT-Administration Dezentrale Digitalisierung	+ 2,00
• ZSD/IT	Zentr. Fachanwendungsbetreuung Applicationmanagement OZG	+ 1,00

Bereich Bürgerdienste

• BD I	Kommunaler Ordnungsdienst	+ 3,00
• BD II	Aushilfe Wahlen	+ 1,00
• BD III	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	+ 1,00
• BD III	Sachbearbeitung Ausländerwesen	+ 4,00
• BD III	Sachbearbeitung Anlaufstelle Ukraine	+ 4,00
• BD IV	Sachbearbeitung Standesamt	+ 1,00

#### Fachbereich Kultur

• BI	Medienpädagogik	+ 0,50
• BI	Regalreinigung	+ 0,20
• AR	Sachbearbeitung Digitalisierung und Grafikbestände Bilddokumentation	+ 0,50
• AR	Aufsicht Einstein-Museum	+ 1,00
• MU	Kurator*in Digitalisierung	+ 0,75
• TH	Reinigungskraft	+ 1,00
• TH	Sachbearbeitung Verwaltung	+ 1,50
• KA	Projektkoordination Deutsches Musikfest 2025	+ 1,00
• KA	Kreativraum Manager*in	+ 0,75
• SH	Kulturpädagog*in	+ 0,25

#### Fachbereich Bildung und Soziales

• SO	Mentoring SGB IX und XII	+ 0,40
• SO	Sozialpädagog*in "Verfahrenslotse"	+ 1,00
• SO	Adoptions- und Pflegekinderdienst	+ 0,20
• SO	Schulsozialarbeit	+ 2,00
• SO	Sozialpädagog*in Kommunale Pflegekonferenz	+ 0,50
• SO	Leitung Flüchtlingsbereich	+ 1,00
• SO	Sozialpädagog*innen Integrationsmanagement	+ 6,00
• SO	Dezentrale Hausleitung	+ 2,00
• SO	Sachbearbeitung Haushalt und Controlling	+ 0,50
• SO	Sachbearbeitung Asyl	+ 1,50
• SO	Sachbearbeitung SGB XII Eingliederungshilfe (Ukraine)	+ 0,50
• SO	Sachbearbeitung Kontaktstelle Sprache	+ 0,50
• SO	Soz.-Päd. Jugendhaus Insel (Inklusion in der OKJA)	+ 1,00
• SO	Hausmanagement	+ 0,50
• SO	Ressourcenmanagement	+ 0,30
• KITA	Sachbearbeitung Familienbüro	+ 0,50
• KITA	Bundesprogramm Sprachkita	+ 7,50
• KITA	Leitung Kindertageseinrichtung Zeitblomstraße 41	+ 1,00
• KITA	Stv. Leitung Kita Zeitblomstraße	+ 1,00
• KITA	Erzieher*in Kita Zeitblomstraße	+ 3,50
• BS	Sachbearbeitung Schulbauvorhaben	+ 0,60
• BS	Sachbearbeitung Schulkindbetreuung (GaFöG, SBBZ)	+ 1,00
• BS	Projektleitung Reg. Übergangsmanagement (RÜM)	+ 0,70
• BS	Projektassistenz Reg. Übergangsmanagement (RÜM)	+ 0,20
• BS	Sozialpädagog*in AV-Dual Begleitung	+ 0,50
• BS	Kinderpfleger*in Gustav-Werner-Schule	+ 1,50
• BS	Päd. Fachkraft Verwaltung	+ 1,00
• BS	Päd. Fachkraft Verwaltung Vorbereitung Ganzttag	+ 1,00
• BS	Erzieher*in Ganzttag	+ 2,00
• BS	Strat. Projekte Kinderverpflegung, Stv. SGL	+ 1,00
• BS	Fachkraft Kinderverpflegung	+ 0,50
• BS	Küchenleitung im sog. Cluster	+ 3,00
• BS	Küchenkraft	+ 2,00
• BS	Ingenieur*in Netzwerktechnik Schulen	+ 1,00
• BS	IT-Fachkraft Schulnetze	+ 1,00
• BS	Medientechnik Schulen	+ 1,00

• BS	Administration und IuK-Support	+ 1,00
• BS	Pädagogisch-wissenschaftl. Mitarbeiter*in im Naturmuseum Ulm	+ 0,50
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		
• KOST	Sachbearbeitung LGS	+ 1,00
• SUB I	Teamleitung Wohngeld	+ 1,00
• SUB I	Sachbearbeitung Wohngeld	+ 3,00
• SUB V	Technische Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht	+ 1,00
• VGV/GF	Ingenieur*in Landschaftsarchitektur	+ 1,00
• VGV/GF-TG	Zooinspektor*in	+ 1,00
• VGV/GF-TG	Tierpfleger*in	+ 1,00
• VGV/VP	Sachbearbeitung Schwertransport	+ 1,00
• VGV/VP	Sachbearbeitung Straßenverwaltung	+ 0,50
• VGV/VP	Sachbearbeitung Verkehrstechnik	+ 1,00
• VGV/ME	Sachbearbeitung Datenmanagement	+ 1,00
• GM	Sachbearbeitung PIT-Kommunal	+ 0,50
• GM	Hausmeister*in für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte	+ 1,00
• GM	Ingenieur*in Architektur	+ 1,00
• GM	Ingenieur*in Nachrichtentechnik/ Elektrotechnik	+ 1,00
• GM	Sachbearbeitung Nebenkostenabrechnung	+ 1,00
• FR	Sachbearbeitung	+ 1,00
• FW	Brandschutzbeauftragte*r, Gruppenführer*in	+ 1,00
• FW	Truppmann/ Truppfrau	+ 2,00
• FW	Sachbearbeitung Zivil- und Katastrophenschutz	+ 1,00

#### STELLENSTREICHUNGEN ergeben sich im

##### Bereich Oberbürgermeister

• OB	Bodenpolitik	- 1,00
------	--------------	--------

##### Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

• ZSD/D	Amtsbot*in	- 1,00
---------	------------	--------

##### Bereich Bürgerdienste

• BD I	Sachbearbeitung Kontaktmanagement Pandemie	- 1,00
• BD II	Sachbearbeitung Bußgeldstelle	- 0,43
• BD II	Gemeindlicher Vollzugsdienst	- 1,00
• BD IV	Sachbearbeitung Zensus	- 1,00
• BD IV	Geschäftszimmer	- 0,65
• BD V	Amtl. Fachassistenz	- 2,00

##### Fachbereich Kultur

• BI	Magazinarbeiter*in (Umwidmung Zeitanteile)	- 0,06
• MU	Fonds Digital CAP	- 0,50

##### Fachbereich Bildung und Soziales

• SO	Schulsozialarbeit (Projekt)	- 0,90
• SO	Betreuungsbehörde	- 0,60

• SO	Quartiersmanagement	- 0,05
• SO	Projekt "Einzelhelfer"	- 0,75
• BS	Sachgebietsleitung Schulverwaltungsassistenz	- 1,00
• BS	Fachkraft Verpflegung	- 1,00

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt  
(Keine Streichung)

#### STELLENUMWANDLUNGEN

Außerdem werden 21,05 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 7,87 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspricht Saldo der Umwandlungen 13,18).